

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

November 2024

Liebe Leserinnen und Leser,

in Brüssel gehen die Diskussionen um den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) bereits jetzt los. Die Entscheidungen stehen eigentlich erst 2027 an, doch die Diskussion nimmt bereits Fahrt auf. Kern der Überlegungen ist, die Fördermechanismen der EU grundlegend zu reformieren und nur noch einen Förderplan pro Mitgliedsstaat zu etablieren. Dafür sollen die beiden bisher größten Budgetposten, die Subventionen für die Landwirte sowie die Förderung strukturschwacher Regionen, in der nächsten Finanzperiode 2028 bis 2034 wegfallen. Sie machen momentan jeweils ein Drittel des Haushalts von zuletzt rund 160 Milliarden Euro im Jahr aus. Stattdessen soll der Großteil des Budgets – darunter die Agrar- und Strukturhilfen – nach Vorbild des 2021 geschaffenen Corona-Aufbaufonds als eine Art „Zuschuss“ zum nationalen Haushalt an die EU-Staaten überwiesen werden. Damit würden die Agrar- und Regionalpolitik – von denen Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahrzehnten so stark profitiert hat – de facto nationalisiert. Die deutschen Bundesländer dürften, wie bereits beim Corona-Aufbaufonds nur noch wenig in die Verteilung der Mittel eingebunden werden.

Die weitreichenden Reformideen mobilisieren bereits Widerstand von vielen Seiten, bevor die Kommissionsspitze sich überhaupt festgelegt hat. Eine Verlagerung dieser Kompetenzen auf nationale Ebene birgt nach Ansicht von Europaministerin Bettina Martin zum einen die Gefahr, dass Fördertöpfe zum Stopfen von Haushaltslöchern beim Bund verwendet werden und weniger Mittel auf der regionalen und kommunalen Ebene ankommen. Aber auch, dass Regionen, die ihre Strukturen durch EU-Mittel in den vergangenen Jahren verbessern konnten, so vernachlässigt werden und bereits erzielte Erfolge in der Entwicklung nicht weiter ausgebaut werden können.

Die Europaabgeordnete Sabrina Repp beklagt, dass das Budgetrecht des Europäischen Parlamentes damit faktisch ausgehebelt werde und die europäischen Regionen damit ins Abseits gestellt werden. Die Abgeordnete bemerkte zudem, dass Mecklenburg-Vorpommern besonders von der EU-Kohäsionspolitik profitiere, da ländliche und strukturschwache Regionen gezielt unterstützt würden.

In der Bundesregierung werden die Debatten z.T. mit Verständnis gesehen: Im Finanzministerium sieht man auch Reformbedarf: Der bisherige Haushalt sei viel zu unflexibel. Die Grundidee der Kommission sei im Kern richtig. Das sieht auch die Europaministerin so: Die Grundsätzliche Idee, die Ausreichung von Fördermitteln stärker an das Erreichen von nationalen Zielen zu knüpfen, die mit den europäischen Zielen in Einklang stehen, sei nicht falsch, so Ministerin Bettina Martin. Dies dürfe aber nicht mit einer solchen Zentralisierung einhergehen. Eine Förderpolitik nach dem Idealbild eines Europas der Regionen, in denen die Bundesländer und die Kommunen ortsbezogen ihre Schwerpunkte und Projekte eigenständig gestalten können, sei sehr wichtig für die Identifikation der Menschen mit der Europäischen Union.

Gerade auf der kommunalen Ebene könnten die jetzigen Pläne zu einer weiteren Entfernung Brüssels von den Menschen beitragen und so zu mehr Politikverdrossenheit. Uns stehen spannende Debatten bevor...

Mit herzlichen Grüßen aus Brüssel,

Dr. Merten Barnert

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	4
Europäischer Rat für Nutzung eingefrorener russischer Vermögenswerte und zu Migration	4
2. Inneres, Bau und Digitalisierung	5
Tagung des Rates für Inneres	5
Migration: Finanzielle Unterstützung für freiwillige Rückkehr	5
Bericht zur Stärkung der zivilen und militärischen Vorsorge	6
Kommission will Digitalisierung von Pässen und Personalausweisen fördern	6
Durchführungsbestimmungen zum Cybersicherheitsrisikomanagement	6
Digitale Infrastruktur: Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht	7
EuGH: Frauen aus Afghanistan sind politisch Verfolgte	7
EuGH: Der gesamte Drittstaat muss als sicherer Herkunftsstaat sicher sein	7
EuGH: Polizei darf Daten auf Mobiltelefonen kontrollieren	8
Bekämpfung von Antisemitismus	8
3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung	9
Rat für Justiz	9
Bekämpfung von Antisemitismus	9
4. Finanzen	10
Besorgniserregender Trend: Immer mehr vorschriftswidrige EU-Ausgaben	10
EZB senkt Leitzinssätze um jeweils 25 Basispunkte	10
Jährliche Inflationsrate im Euroraum im September auf 1,7% gesunken	11
Rat nimmt Richtlinien über die Börsennotierung und Strukturen mit Mehrstimmrechtsaktien an	11
5. Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr, Tourismus, Arbeit, Energie	12
EP verabschiedet Reform für effizienteren und umweltfreundlicheren Luftraum in der EU	12
Kommission will mehr Risikokapital für Deep-Tech aus Europa	12
Plattformbeschäftigte: Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen	13
Eurobarometer: Mehr als 90 % der KMU investieren in Ressourceneffizienz	13
Europäisches Semester: Europäischer Rat billigt Empfehlungen	13
Rat: Position für Verordnung zur Erleichterung grenzübergreifender Lösungen	13
Geistiges Eigentum: Designschutzpaket endgültig vom Rat gebilligt	14
Rat: Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte	14
6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt	15
Einigung auf TACs für 2025 im Nordostatlantik	15
UK Sandaalfischerei: Kommission beschließt Einrichtung eines Schiedsgerichts	15
Kommission schlägt neue Maßnahmen zur Unterstützung bei Klimakatastrophen vor	15
EEA präsentiert Briefing zur Wiederherstellung von landwirtschaftlichen Ökosystemen	16
Rat beschließt Fangmöglichkeiten für die Ostsee für 2025	16
Rat diskutiert Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027	17
Agrarrat: Handelsfragen, Lebensmittelkette, Kormoran und Kegelrobbe	17
EP bereit, Verhandlungen mit dem Rat zu Bodengesundheit und Abfällen aufzunehmen	18
Umweltausschuss des EPs nimmt Resolution für COP29 an	19
Europäische Umweltagentur: Europäische Gewässer großen Belastungen ausgesetzt	19
Entwaldung: Rat befürwortet Kommissionsvorschlag für 12 Monate zusätzliche Umsetzungszeit	20
29. Klimakonferenz: Rat nimmt Verhandlungsposition an	20
16. Biodiversitätskonferenz: Rat nimmt Verhandlungsposition an	21
Rat fordert Maßnahmen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in der EU	22
Neue Vorschriften zur Verbesserung der Luftqualität endgültig angenommen	22
Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe: Rat bestätigt neue Vorschriften	22
Entwaldung: Kommission veröffentlicht Umsetzungs Hilfen	23
EP verabschiedet Reform für effizienteren und umweltfreundlicheren Luftraum in der EU	23
7. Bildung, Jugend	24
Schülerzeitungswettbewerb: Sonderpreis für Beiträge zu Europa	24

8. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	25
Fortschrittsbericht über die EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus	25
Rat: Förderung jüdischen Lebens und Bekämpfung des Antisemitismus	25
Kommission analysiert Potenzial zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums (ERA)	25
9. Soziales, Gesundheit und Sport	27
Richtlinien zu EU-Behindertenausweis und EU-Parkausweis angenommen	27
10. Medien	28
Kurs für Journalisten zur Ausbildung über die EU und die Kohäsionspolitik	28
Schülerzeitungswettbewerb: Sonderpreis für Beiträge zu Europa	28
11. Laufende Konsultationen	29
12. Termine	30
13. Ansprechpartner(innen)	33

Europäischer Rat für Nutzung eingefrorener russischer Vermögenswerte und zu Migration

Auf dem G7-Gipfel 2024 in Apulien (Italien) verpflichteten sich die EU und die anderen G7-Partner, bis zum Jahresende rund 45 Mrd. € als Darlehen zur Unterstützung der Ukraine zur Verfügung zu stellen. Die Rückzahlungen werden aus den eingefrorenen Vermögenswerten Russlands stammen. In diesem Zusammenhang haben die EU-Führungsspitzen am 17. Oktober 2024

- die Einigung über ein Darlehen von bis zu 35 Mrd. € und einen Kooperationsmechanismus für Darlehen zur Unterstützung der Ukraine begrüßt;
- die Notwendigkeit betont, sich mit allen einschlägigen rechtlichen und finanziellen Aspekten zu befassen und eine gerechte Aufteilung sowie Solidarität mit den G7-Partnern zu gewährleisten, um den eingegangenen Verpflichtungen gegenüber der Ukraine nachzukommen;
- den Hohen Vertreter und die Kommission ersucht, mit der Ukraine über ihren Bedarf in den Bereichen Militär-, Haushalt und Wiederherstellung Gespräche zu führen.
- Die Vermögenswerte Russlands sollten unter Beachtung des EU-Rechts immobilisiert bleiben, bis Russland seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine einstellt und die Ukraine für den durch den Krieg verursachten Schaden entschädigt.

Die EU-Führungsspitzen führten neben den Themen Naher Osten, Gewährleistung einer regelbasierten internationalen Ordnung, Wettbewerbsfähigkeit, Republik Moldau, Georgien und Außenbeziehungen auch eine eingehende Aussprache über Migration. Sie ersuchten den Rat, die EU-Mitgliedstaaten und die Kommission, ihre Anstrengungen in Bezug auf Aktionsbereiche des umfassenden Migrationskonzepts, das auf der Sondertagung des Europäischen Rates vom 9. Februar 2023 dargelegt wurde, zu verstärken. Zu diesem Zweck betonten sie, wie wichtig es sei, die angenommenen EU-Rechtsvorschriften umzusetzen und die bestehenden Rechtsvorschriften anzuwenden, um die aktuellen Herausforderungen bestmöglich anzugehen. Sie ersuchten die Kommission ferner, umgehend einen neuen Gesetzgebungsvorschlag zur Rückführung vorzulegen. Sie hoben ferner hervor, dass es weder Russland oder Belarus noch anderen Ländern gestattet werden darf, die Werte der EU, einschließlich des Rechts auf Asyl, zu missbrauchen. In diesem Zusammenhang bekundete der Europäische Rat seine Solidarität mit Polen und denjenigen Mitgliedstaaten, die mit diesen Herausforderungen konfrontiert sind.

[Pressemitteilung](#)

[Schlussfolgerungen](#)

Tagung des Rates für Inneres

Der Rat für Inneres nahm am 10. Oktober 2024 das Cyberresilienzgesetz und Schlussfolgerungen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Umweltkriminalität an. Die Ministerinnen und Minister diskutierte u.a. über den Schengen-Raum, Rückführungen, die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet, des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität.

Der Rat hat den [Rechtsakt](#) in Bezug auf Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen angenommen, mit dem sichergestellt werden soll, dass Produkte – wie Heimkameras, Kühlschränke, Fernsehgeräte und Spielzeug, die vernetzt sind – sicherer sind, bevor sie in Verkehr gebracht werden („Cyberresilienzgesetz“). Mit der neuen Verordnung sollen die Lücken geschlossen, die Verknüpfungen zu geltenden Rechtsvorschriften präzisiert und die geltenden Rechtsvorschriften im Bereich der Cybersicherheit kohärenter gestaltet werden, wodurch gewährleistet werden soll, dass Produkte mit digitalen Elementen, z.B. Produkte des „Internets der Dinge“, über die gesamte Lieferkette und ihren gesamten Lebenszyklus hinweg sicher sind. Die Verordnung wird nach der Unterzeichnung im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Der Rat billigte Schlussfolgerungen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Umweltkriminalität und erkannte sie als eine der profitabelsten Aktivitäten der organisierten Kriminalität an. Diese Verbrechen verursachen schwere Umwelt- und Wirtschaftsschäden, insbesondere in der Abfallwirtschaft, und stehen teilweise im Zusammenhang mit Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Der Rat forderte die Mitgliedstaaten, die Kommission, Europol, Eurojust, EnviCrimeNet, Ceuol und das Jaguar-Netzwerk auf, die Zusammenarbeit zu intensivieren, kriminelle Aktivitäten aufzudecken, diese Netzwerke zu zerschlagen, Vermögenswerte zu beschlagnahmen und die Partnerschaften mit Nicht-EU-Ländern zu stärken.

Die Ministerinnen und Minister erörterten den Stand des Schengen-Raums und tauschten sich über die Umsetzung der Prioritäten der jährlichen Evaluierung aus. Sie konzentrierten sich auf die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Außengrenzen der EU und insbesondere auf die Verbesserung der Qualität der Grenzkontrollen und der Zusammenarbeit mit Drittstaaten.

Die Rückführung irregulärer Migranten und abgelehnter Asylbewerber war Thema des Arbeitssessens der Ministerinnen und Minister. Sie diskutierten insbesondere die Verwendung verschiedener Ansätze zur Steigerung der Effizienz des EU-Rückführungssystems und die unterstützende Rolle von Frontex in dieser Hinsicht. Eine Expertengruppe soll innovative Ideen im Zusammenhang mit Rückführungen untersuchen. Die Ministerinnen und Minister waren sich auch darin einig, dass mit der Arbeit an möglichen Lösungen auf EU-Ebene für die wirksame Rückführung von Kriminellen und Personen, die eine Sicherheitsbedrohung darstellen und aus sensiblen Drittländern kommen, begonnen werden muss.

Die Präsidentschaft informierte die Ministerinnen und Minister über den aktuellen Stand einer vorgeschlagenen Verordnung, welche Internetunternehmen verpflichten würde, Material über sexuellen Kindesmissbrauch auf ihren Plattformen zu erkennen und den Behörden zu melden. Kritisch wird bei dem Vorschlag gesehen, dass die Verschlüsselung von Inhalten geschwächt würde.

Die Präsidentschaft und die Kommission informierten auch über den aktuellen Stand der Einführung des Einreise-/Ausreisystems (EES) – eines automatisierten IT-Systems zur Registrierung von Nicht-EU-Bürgern, die für einen Kurzaufenthalt in die EU reisen. Im Rahmen des neuen Systems werden Grenzbeamte die Fingerabdrücke scannen oder ein Foto der Personen machen, die die Grenze zum ersten Mal überqueren.

Der Vorsitz berichtete über den aktuellen Stand seiner zehn Prioritäten im Bereich der Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität. Er hob bestimmte Maßnahmen im Zusammenhang mit der European Ports Alliance, der Weiterverfolgung der Kartierung der bedrohlichsten kriminellen Netzwerke, der Erleichterung finanzieller und digitaler Ermittlungen und der Förderung der Zusammenarbeit mit Drittländern, auch gegen Bedrohungen durch synthetische Drogen, hervor.

[Pressemitteilung](#)

Migration: Finanzielle Unterstützung für freiwillige Rückkehr

Die Kommission hat am 16. Oktober 2024 einen Aufruf zur Interessenbekundung in Höhe von 25 Millionen € veröffentlicht, um die Mitgliedstaaten bei der freiwilligen Rückkehr von Drittstaatsangehörigen ohne Aufenthaltsrecht in der EU zu unterstützen. Die Fördermittel werden im Rahmen des Asyl-, Migrations- und

Integrationsfonds (AMIF) zur Verfügung gestellt. Die am AMIF teilnehmenden Mitgliedstaaten sind förderfähig und können bis zum 15. November 2024 einen Antrag stellen.

[Pressemitteilung](#)

Bericht zur Stärkung der zivilen und militärischen Vorsorge

Die Kommission hat am 30. Oktober 2024 den Bericht des ehemaligen finnischen Präsidenten Sauli Niinistö zur Stärkung der zivilen und militärischen Vorsorge und Einsatzbereitschaft Europas entgegengenommen. Der Bericht zieht eine Bilanz der aktuellen Herausforderungen und soll den Weg für eine Europäische Union ebnen, die besser auf Schocks und Krisen vorbereitet ist. Alle relevanten militärischen und zivilen Akteure der Krisenreaktion sollten im Rahmen eines umfassenderen gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Ansatzes vollständig bereit und in der Lage sein, effektiv und nahtlos zu reagieren. Es sei ein höheres Maß an Abwehrbereitschaft erforderlich, das innere und äußere Sicherheit miteinander verbindet und sowohl zivile als auch militärische Mittel einbeziehe. Dazu zählen Klimawandel, hybride Angriffe, Abhängigkeit von Gütern und militärische Risiken. Die neue Kommission plant dazu eine Strategie für eine krisenfeste Union vorzulegen.

[Bericht von Sauli Niinistö](#)

[Pressemitteilung](#)

Kommission will Digitalisierung von Pässen und Personalausweisen fördern

Die Kommission hat am 8. Oktober 2024 zwei Verordnungsvorschläge zur Digitalisierung von Pässen und Personalausweisen (sog. „Digitale EU-Reise-App“) für Personen, die in den Schengen-Raum ein- bzw. ausreisen, vorgeschlagen. Die Vorschläge müssen im weiteren Verfahren vom Rat und dem Europäischen Parlament verabschiedet werden. Die Kommission rechnet damit, dass die Digitale EU-Reise-App ab 2030 zur Verfügung stehen werde.

Die Kommission geht davon aus, mit digitalen Dokumenten die Grenzkontrollen zu beschleunigen und den Reiseverkehr zu vereinfachen. In einer neuen „Digitale EU-Reise-App“ sollen nach der finalen Verabschiedung der Vorschläge Reisende ihren digitalen Reiseausweis erstellen und speichern können. Digitale Reiseausweise sind eine digitale Fassung der in Pässen und Personalausweisen gespeicherten Daten. Die Daten sollen Informationen, die auf dem Chip des Reisepasses oder Personalausweises gespeichert sind (u. a. das Gesichtsbild des Inhabers) umfassen, jedoch keine Fingerabdrücke. Ob Reisende diese digitale Fassung ihrer Dokumente nutzen, sei ihnen freigestellt.

Die Digitale EU-Reise-App soll von der Kommission mit Unterstützung von eu-LISA entwickelt und auf EU-Ebene eingeführt werden. Sie kann dann von allen EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie Drittstaatsangehörigen mit biometrischem Reisepass bzw. EU-Personalausweis für die Einreise in den bzw. die Ausreise aus dem Schengen-Raum genutzt werden.

[Pressemitteilung](#)

Durchführungsbestimmungen zum Cybersicherheitsrisikomanagement

Die Kommission hat am 17. Oktober 2024 die ersten Durchführungsbestimmungen zur Cybersicherheit kritischer Einrichtungen angenommen. Die Rechtsgrundlage ist die Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (NIS2-Richtlinie).

Dieser Durchführungsrechtsakt enthält detaillierte Maßnahmen für das Cybersicherheitsrisikomanagement sowie für die Fälle, in denen ein Sicherheitsvorfall als erheblich angesehen werden sollte. Die Durchführungsverordnung gilt für bestimmte Kategorien von Unternehmen, die digitale Dienste erbringen, wie beispielsweise Anbieter von Cloud-Computing-Diensten, Anbieter von Rechenzentrumsdiensten, Online-Marktplätze, Online-Suchmaschinen und Plattformen sozialer Netzwerke. Für jede Kategorie von Diensteanbietern wird im Durchführungsrechtsakt festgelegt, wann ein Sicherheitsvorfall als erheblich erachtet wird, an wen er gemeldet werden muss und in welchem Zeitrahmen.

Die Annahme der Durchführungsverordnung fällt mit der Frist für die Umsetzung der NIS2-Richtlinie in nationales Recht durch die Mitgliedstaaten zusammen. Ab dem 18. Oktober 2024 müssen alle Mitgliedstaaten die Maßnahmen anwenden, die erforderlich sind, um die NIS2-Cybersicherheitsvorschriften einzuhalten, einschließlich Aufsichts- und Durchsetzungsmaßnahmen.

Die Durchführungsverordnung wird im weiteren Verfahren im Amtsblatt veröffentlicht und tritt dann 20 Tage später in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

Digitale Infrastruktur: Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht

Die Kommission hat am 22. Oktober 2024 das vierte Paket von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Umfang von 323 Millionen € im Rahmen der Connecting Europe Facility veröffentlicht. Die Frist für die Einreichung von [Bewerbungen](#) ist der 13. Februar 2025 um 17.00 Uhr. Es geht um die Beschleunigung des Aufbaus schneller, sicherer und nachhaltiger fortgeschrittener Infrastrukturen, insbesondere zum Beitrag zur Entwicklung von Backbone-Konnektivität, 5G-Netzen und Quantenkommunikation.

Im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für [Studien](#) und [Arbeiten](#) für „Backbone Connectivity for Digital Global Gateways“ werden 128 Millionen € den Aufbau von Backbone-Verbindungen, hauptsächlich über Seekabel und terrestrische Kabel, unterstützen. Solche Verbindungen sollen die Leistungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Konnektivitätsnetze in der EU, mit ihren Inseln, abgelegenen Gebieten und Gebieten in äußerster Randlage, dünn besiedelten Gebieten sowie mit Drittländern verbessern.

Mit den 5G-Großpilotprojekten für intelligente Gemeinschaften und Korridore im Wert von 105 Millionen € wird der Aufbau einer eigenständigen 5G-Infrastruktur finanziert.

Die mit 90 Millionen € im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für [europäische Quantenkommunikationsinfrastrukturen \(EuroQCI\)](#) finanzierten Maßnahmen dienen der Finanzierung der grenzüberschreitenden Vernetzung nationaler Quantenkommunikationsinfrastrukturnetze sowie der Verbindungen zwischen dem Boden- und dem Weltraumsegment der EuroQCI.

[Pressemitteilung & Ausschreibungen](#)

EuGH: Frauen aus Afghanistan sind politisch Verfolgte

In den verbundenen Rechtssachen C-608/22 und C-609/22 hat der Gerichtshof der Europäischen Union am 4. Oktober 2024 entschieden, dass diskriminierende Maßnahmen des Taliban-Regimes gegen Frauen Verfolgungshandlungen darstellen. Bei der individuellen Prüfung des Asylantrags einer afghanischen Frau genügt es, wenn ein Mitgliedstaat lediglich ihr Geschlecht und ihre Staatsangehörigkeit berücksichtigt. Zwei Frauen mit afghanischer Staatsangehörigkeit haben sich vor dem österreichischen Verwaltungsgerichtshof gegen die Weigerung der österreichischen Behörden gewandt, ihnen die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen. Sie machten geltend, die Situation der Frauen unter dem neuen Taliban-Regime in Afghanistan allein rechtfertige schon die Gewährung dieses Status.

Als Verfolgungshandlungen gelten nach dem Gerichtshof das Fehlen jedes rechtlichen Schutzes vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sowie Zwangsverheiratungen, der Verpflichtung, ihren Körper vollständig zu bedecken und ihr Gesicht zu verhüllen, der Beschränkung des Zugangs zu Gesundheitseinrichtungen sowie der Bewegungsfreiheit, dem Verbot oder der Beschränkung der Ausübung einer Erwerbstätigkeit, der Verwehrung des Zugangs zu Bildung, dem Verbot, Sport auszuüben, und der Verwehrung der Teilhabe am politischen Leben.

Der Entscheidung des Gerichtshofs zufolge können die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten davon ausgehen, dass nicht festgestellt werden muss, dass die Antragstellerin bei einer Rückkehr in ihr Herkunftsland tatsächlich und spezifisch Verfolgungshandlungen zu erleiden droht. Es genügt, lediglich ihre Staatsangehörigkeit und ihr Geschlecht zu berücksichtigen.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Der gesamte Drittstaat muss als sicherer Herkunftsstaat sicher sein

In der Rechtssache C-406/22 hat der Gerichtshof der Europäischen Union am 4. Oktober 2024 entschieden, dass die Bestimmung eines Drittstaats als sicherer Herkunftsstaat sich auf sein gesamtes Hoheitsgebiet beziehen muss.

Der Gerichtshof präzisiert die Bedingungen für die Bestimmung eines Drittstaats als sicherer Herkunftsstaat durch einen Mitgliedstaat nach der Richtlinie zu gemeinsamen Verfahren im Bereich des internationalen Schutzes. Er vertritt die Auffassung, dass das Abweichen eines Drittstaats von den sich aus der EMRK ergebenden Verpflichtungen nicht ausschließt, dass dieser Staat als sicherer Herkunftsstaat bestimmt werden kann. Die

Behörden der Mitgliedstaaten müssen jedoch beurteilen, ob die Bedingungen für die Ausübung des Rechts auf Abweichung die Einstufung in Frage stellen können. Im Übrigen entscheidet der Gerichtshof, dass das Unionsrecht dem entgegensteht, dass ein Mitgliedstaat nur einen Teil des Gebiets eines Drittstaats als sicheren Herkunftsstaat bestimmt. Außerdem hat ein nationales Gericht, das die Rechtmäßigkeit einer Verwaltungsentscheidung im Bereich des internationalen Schutzes zu prüfen hat, einen Verstoß gegen die Vorschriften des Unionsrechts zur Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten im Rahmen der von ihm durchzuführenden Gesamtprüfung von Amts wegen aufzugreifen.

Dem liegt der Fall zugrunde, dass ein moldauischer Staatsangehöriger, in der Tschechischen Republik einen Antrag auf internationalen Schutz stellte. Er begründete seinen Antrag damit, dass er in Moldau von Unbekannten bedroht worden sei, die ihn in der Vergangenheit angegriffen hätten, und dass es den Polizeibehörden nicht gelungen sei, die Täter zu identifizieren. Er führte außerdem aus, aufgrund der Invasion Russlands in die Ukraine nicht in seine Herkunftsregion zurückkehren zu wollen.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Polizei darf Daten auf Mobiltelefonen kontrollieren

In der Rechtssache C-548/21 hat der Gerichtshof der Europäischen Union am 4. Oktober 2024 entschieden, dass der Zugang der Polizei zu den auf einem Mobiltelefon gespeicherten personenbezogenen Daten nicht zwingend auf die Bekämpfung schwerer Kriminalität beschränkt ist. Er bedarf jedoch der vorherigen Genehmigung durch ein Gericht oder eine unabhängige Behörde und muss verhältnismäßig sein.

Der Zugang der Polizei zu den auf einem Mobiltelefon gespeicherten personenbezogenen Daten im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen kann einen schwerwiegenden oder sogar besonders schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte der betroffenen Person darstellen. Gleichwohl ist er nicht zwingend auf die Bekämpfung schwerer Kriminalität beschränkt. Der nationale Gesetzgeber muss die bei einem solchen Zugang zu berücksichtigenden Gesichtspunkte, wie die Art oder die Kategorien der betreffenden Straftaten, definieren. Um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in jedem Einzelfall durch eine Gewichtung aller relevanten Gesichtspunkte dieses Falles gewahrt wird, muss der Zugang zudem, außer in hinreichend begründeten Eilfällen, von einer vorherigen Genehmigung durch ein Gericht oder eine unabhängige Verwaltungsstelle abhängig gemacht werden. Die betroffene Person muss über die Gründe für die Genehmigung informiert werden, sobald die Übermittlung dieser Informationen die Ermittlungen nicht mehr beeinträchtigen kann.

[Pressemitteilung](#)

Bekämpfung von Antisemitismus

Siehe unter [Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten](#).

3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Rat für Justiz

Der Rat für Justiz und Inneres nahm am 10. und 11. Oktober 2024 die Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte an und diskutierte über den Zugang zur Justiz, den Kampf gegen Rassismus, gegen Drogenhandel und gegen die Straflosigkeit von Kriegsverbrechen.

Der Rat hat die [Richtlinie](#) über die Haftung für fehlerhafte Produkte angenommen, mit der das Haftpflichtrecht in der EU aktualisiert wird. Die neuen Haftungsvorschriften sollen der Tatsache, dass viele Produkte heutzutage digitale Funktionen haben und die Wirtschaft zunehmend kreislaufforientiert wird, besser Rechnung tragen. Für geschädigte Personen soll es einfacher werden, Schadensersatz vor Gericht geltend zu machen. Hersteller hingegen sollen von klaren Vorschriften über digitale Produkte und Geschäftsmodelle der Kreislaufwirtschaft profitieren. Die Mitgliedstaaten haben nach der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Jahre Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Die Justizministerinnen und -minister diskutierten über die Umsetzung des Antirassismus-Aktionsplans der EU. Der Plan wurde 2020 angenommen und enthält mehr als 80 Maßnahmen in verschiedenen Bereichen, darunter Strafverfolgung, Bildung, Beschäftigung, Wohnen und Gesundheit, die darauf abzielen, die Maßnahmen zur wirksameren Bekämpfung von Rassismus in der EU zu intensivieren. Herausforderungen ergeben sich u.a. durch den Mangel an zuverlässigen Daten durch geringe Meldungen über Rassismus.

Der Vorsitz des Rates, die Kommission und Eurojust informierten über die laufende Arbeit im Kampf gegen Drogenhandel und organisierte Kriminalität. Zu den jüngsten Entwicklungen gehört die Einführung eines Europäischen Justiznetzes gegen organisierte Kriminalität am 25. und 26. September 2024. Dieses Netzwerk ist das Ergebnis der Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2024.

Der Vorsitz des Rates, die Kommission und Eurojust informierten über die jüngsten Entwicklungen im Hinblick auf den Kampf gegen die Straflosigkeit von Kriegsverbrechen, die im Rahmen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine begangen wurden. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine unterstützt der Rat die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und internationalen Akteuren, um sicherzustellen, dass diejenigen, die internationale Verbrechen begangen haben, nicht ungestraft bleiben.

Während des Mittagessens tauschten sich die Ministerinnen und Minister über den Zugang zur Justiz im Kontext von Rechtsstaatlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit aus und diskutierten insbesondere die Möglichkeiten für Wirtschaftsakteure mit weniger Ressourcen, wie etwa KMU, Zugang zur Justiz zu erhalten.

[Pressemitteilung](#)

Bekämpfung von Antisemitismus

Siehe unter [Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten](#).

Besorgniserregender Trend: Immer mehr vorschriftswidrige EU-Ausgaben

Wie bereits in den Vorjahren ist die geschätzte Fehlerquote bei den Ausgaben aus dem EU-Haushalt weiter gestiegen. Dies geht aus dem am 10. Oktober 2024 veröffentlichten Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs hervor. Die EU-Prüfer warnen auch vor den steigenden finanziellen Risiken für den EU-Haushalt aufgrund von Schulden in Rekordhöhe, durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die hohe Inflation.

Die Prüfer stellten zwar fest, dass die Jahresrechnung der EU für das Haushaltsjahr 2023 ein den Tatsachen entsprechendes Bild vermittelt und dass die Einnahmen als fehlerfrei betrachtet werden können. Sorge bereitet ihnen jedoch, dass bei den Ausgaben aus dem EU-Haushalt in Höhe von insgesamt 191,2 Milliarden Euro die Fehlerquote auf 5,6 % angestiegen ist (2022 lag sie bei 4,2 %, 2021 bei 3 %). Außerdem gebe es Unregelmäßigkeiten bei einem Teil der 48 Milliarden Euro, die im Rahmen der sogenannten Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) – der wichtigsten Säule des Corona-Aufbaupakets "NextGenerationEU" (NGEU) – ausgegeben wurden. Die Prüfer stießen auf Zahlungen, für die nicht alle Bedingungen erfüllt waren, sowie Schwachstellen in den Kontrollsystemen der EU-Länder.

"Eingeschränktes" Prüfungsurteil zu den ARF-Ausgaben

2023 war das dritte Jahr der Umsetzung der ARF. Die EU-Länder erhalten Mittel aus diesem Fonds, wenn sie vorab festgelegte "Etappenziele" oder "Zielwerte" erreichen. Im Jahr 2023 wurden 23 Zahlungen an 17 EU-Länder geleistet. Die Prüfer stellten fest, dass rund ein Drittel dieser ARF-Zahlungen nicht den Vorschriften entsprach. Sechs davon wiesen in wesentlichem Umfang Fehler auf. Außerdem stießen die Prüfer auf Fälle, in denen die Etappenziele oder Zielwerte schlecht konzipiert waren, sowie auf anhaltende Probleme bei der Zuverlässigkeit der Angaben in den Verwaltungserklärungen der EU-Länder. Daher gaben sie ein sogenanntes eingeschränktes Prüfungsurteil zu den ARF-Ausgaben ab.

Immer mehr Druck auf den EU-Haushalt

Den Prüfern zufolge zeigen die Zahlen zum EU-Haushalt, dass einige Umstände genauer beleuchtet werden müssten. Die noch abzuwickelnden Mittelbindungen – die künftige Zahlungsverpflichtungen darstellen, wenn sie nicht aufgehoben werden – hätten Ende 2023 ein Rekordniveau von 543 Milliarden Euro erreicht (2022: 452,8 Milliarden Euro). Gleichzeitig seien die Schulden der EU 2023 in die Höhe geschellt, und zwar auf 458,5 Milliarden Euro – ein Anstieg um 32 % gegenüber den 348 Milliarden Euro von 2022. Dies sei in erster Linie auf Anleihen in Höhe von 268,4 Milliarden Euro für NGEU zurückzuführen. Der EU-Schuldenstand sei nun doppelt so hoch wie 2021 – damals habe er bei 236,7 Milliarden Euro gelegen. Dies bedeute, dass die EU jetzt einer der größten Emittenten von Schuldtiteln in Europa sei, obwohl unklar sei, ob der Eigenmittelvorschlag der Kommission ausreichende Einnahmen zur Rückzahlung der NGEU-Schulden einbringen werde. Die zusätzlichen Kosten für NGEU-Anleihen würden auf 17 bis 27 Milliarden Euro geschätzt.

Außerdem weisen die Prüfer darauf hin, dass sich die hohe Inflation auch weiterhin auf den EU-Haushalt auswirkt. Auf der Grundlage der Inflationsprognose der Kommission schätzen sie, dass der EU-Haushalt bis Ende 2025 knapp 13 % seiner Kaufkraft verlieren könnte. Die Gesamtexposition des EU-Haushalts – ein Maß für das Risiko aufgrund von EU-Haushaltsgarantien und Eventualverbindlichkeiten – habe sich Ende 2023 auf 298 Milliarden Euro belaufen (gegenüber 248,3 Milliarden Euro im Jahr 2022).

Die Finanzhilfe der EU für die Ukraine habe sich 2023 mehr als verdoppelt (von 16 auf 33,7 Milliarden Euro). Die Prüfer warnen, dass die Verlagerung des Risikos von Zahlungsausfällen in die Zukunft zu einer Belastung des EU-Haushalts führen könnte. Außerdem weisen sie auf die erheblichen Risiken im Zusammenhang mit der sogenannten Ukraine-Fazilität hin, die 2024 eingerichtet wurde, um von 2024 bis 2027 bis zu 33 Milliarden Euro zusätzlich in Form von Darlehen bereitzustellen, für die keine Rückstellungen erforderlich sind.

[Pressemitteilung](#)

EZB senkt Leitzinssätze um jeweils 25 Basispunkte

Der EZB-Rat hat am 17. Oktober 2024 beschlossen, die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 25 Basispunkte zu senken. Dementsprechend werden sich der Zinssatz für die Einlagefazilität (Zinssatz für Einlagen der Banken bei der EZB) sowie die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (Zinssatz zu dem sich Banken Geld bei der EZB leihen können) und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität (Zinssatz für Übernachtsausleihungen) mit Wirkung vom 23. Oktober 2024 auf 3,25 %, 3,40 % bzw. 3,65 % belaufen. Insbesondere der Beschluss zur Senkung des Zinssatzes für

die Einlagefazilität – der Zinssatz, mit dem der EZB-Rat den geldpolitischen Kurs steuert – spiegele die aktualisierte Beurteilung der Inflationsaussichten durch den EZB-Rat, die Dynamik der zugrundeliegenden Inflation und die Stärke der geldpolitischen Transmission wider.

[Pressemitteilung](#)

Jährliche Inflationsrate im Euroraum im September auf 1,7% gesunken

Die jährliche Inflationsrate im **Euroraum** lag im September 2024 bei 1,7%, gegenüber 2,2% im August. Ein Jahr zuvor hatte sie 4,3% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im September 2024 bei 2,1%, gegenüber 2,4% im August. Ein Jahr zuvor hatte sie 4,9% betragen. Diese Daten werden von Eurostat veröffentlicht. Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in Irland (0,0%), Litauen (0,4%), Slowenien und Italien (je 0,7%) verzeichnet. Die höchsten jährlichen Raten wurden in Rumänien (4,8%), Belgien (4,3%) und Polen (4,2%) gemessen. In Deutschland betrug die jährliche Inflation im September 1,8%. Im September 2024 kam der höchste Beitrag zur jährlichen Inflation im **Euroraum** von „Dienstleistungen“ (+1,76 Prozentpunkte, Pp.), gefolgt von „Lebensmitteln, Alkohol und Tabak“ (+0,47 Pp.), „Industriegütern ohne Energie“ (+0,12 Pp.) sowie „Energie“ (-0,60 Pp.).

[Pressemitteilung](#)

Rat nimmt Richtlinien über die Börsennotierung und Strukturen mit Mehrstimmrechtsaktien an

Der Rat hat am 8. Oktober 2024 die Richtlinie über die Börsennotierung angenommen. Auch nahm der Rat die Richtlinie über Strukturen mit Mehrstimmrechtsaktien für Unternehmen, die mit ihren Aktien auf bestimmten Finanzmärkten handeln wollen, förmlich an.

Der Rechtsakt zur Börsennotierung soll das Regelungsumfeld vereinfachen, den Zugang zu Kapital fördern und gleichzeitig den Anlegerschutz sowie die Marktintegrität wahren. Die Ziele der Richtlinie sind es, die Attraktivität der öffentlichen Kapitalmärkte in der EU zu steigern, die Vorschriften für Unternehmen im Notierungsverfahren zu straffen und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, um Transparenz und Sicherheit zu gewährleisten.

Die Richtlinie über Mehrstimmrechtsaktien schafft einen vereinfachten Rahmen über die Ausgabe und Nutzung von Mehrstimmrechtsaktien. Dies soll wachstumsstarke Unternehmen anziehen und in der EU halten, während gleichzeitig der Schutz der Aktionäre sichergestellt wird.

Die Richtlinien werden im weiteren Verfahren im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und treten am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

[Pressemitteilung](#) & [Pressemitteilung](#)

EP verabschiedet Reform für effizienteren und umweltfreundlicheren Luftraum in der EU

Am 22. Oktober 2024 hat das Europäische Parlament eine umfassende Reform zur Verbesserung des Luftraummanagements in der EU beschlossen. Ziel der neuen Regelungen sei es, den europäischen Luftverkehr effizienter, sicherer und umweltfreundlicher zu gestalten. Kernpunkte der Reform sind *verbindliche Leistungspläne*, die *Einführung umweltbasierter Flugsicherungsgebühren* und die *Öffnung bestimmter Flugsicherungsdienste für den Wettbewerb*.

Die Reform sieht vor, dass Fluggesellschaften durch verbindliche Leistungsziele sowie differenzierte Gebühren für Flugrouten ermutigt werden, kraftstoffeffizientere Strecken zu wählen. Dabei sollen diese Maßnahmen nicht nur die Umwelt entlasten, sondern auch Verspätungen reduzieren. Aktuell fliegen Flugzeuge im europäischen Luftraum durchschnittlich 49 Kilometer längere Strecken als die direkte Luftlinie, was unter anderem auf militärische Sperrgebiete, Überlastungen und höhere Überfluggebühren in bestimmten Ländern zurückzuführen ist.

Besonders hervorgehoben wurde die Bedeutung der Reform für die Pünktlichkeit des Luftverkehrs. Laut Johan Danielsson (S&D), einem der Berichterstatter, waren im Jahr 2023 fast 30 % aller Flüge um mehr als 15 Minuten verspätet. Die neuen Regelungen sollen diese Engpässe beseitigen und den Luftverkehr effizienter gestalten. Jens Gieseke (EVP), ein weiterer Berichterstatter, betonte, dass die Reform einen Fortschritt darstellt, auch wenn die Schaffung eines wirklich einheitlichen europäischen Luftraums aufgrund des Widerstands einiger Mitgliedstaaten, nationale Kompetenzen abzugeben, weiterhin blockiert wurde.

Die Reform basiert auf einem ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2013, der aufgrund von Streitigkeiten zwischen Mitgliedstaaten lange blockiert war. Nach der Einigung zwischen Parlament und Rat im März 2024 wurden die Vorschriften im September 2024 verabschiedet. Die meisten Bestimmungen treten 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft, während einige, wie Sanktionen oder die Unabhängigkeit der nationalen Aufsichtsbehörden, erst zwei Jahre später umgesetzt werden.

Diese Reform stellt einen wichtigen Schritt dar, um den europäischen Luftraum nachhaltiger und moderner zu gestalten.

[Pressemitteilung](#)

Kommission will mehr Risikokapital für Deep-Tech aus Europa

Am 21. Oktober 2024 hat die Kommission das „[Trusted Investors Network](#)“ ins Leben gerufen, um die Finanzierung von Deep-Tech-Unternehmen in der EU zu stärken. Dieses Netzwerk, das 71 Investoren aus verschiedenen Bereichen wie Risikokapitalfonds und öffentlichen Investitionsbanken umfasst, verwaltet ein Kapitalvolumen von über 90 Milliarden Euro. Ziel sei es, gemeinsam mit dem EIC (*Europäischer Innovationsrat*) Unternehmen im Bereich kritischer Technologien zu unterstützen und deren Skalierung zu fördern. Bisher hätten Investitionen des EIC in 251 Start-ups bereits 1 Milliarde Euro erreicht, mit zusätzlichen 4 Milliarden Euro an Co-Investitionen von privaten Investoren.

Die Investoren im Netzwerk haben sich verpflichtet, gemeinsam mit dem EIC in vielversprechende Deep-Tech-Unternehmen zu investieren. Diese Initiative solle die Zusammenarbeit stärken und den Zugang zu Kapital für Start-ups erleichtern, die oftmals Schwierigkeiten haben, große Investitionen zu erhalten. Ziel sei es, europäische Innovationsprojekte im globalen Wettbewerb besser zu positionieren und Unternehmen zu helfen, ihre Technologien schneller auf den Markt zu bringen.

Der EIC spiele eine zentrale Rolle bei der Unterstützung von Deep-Tech-Unternehmen und habe bisher fast 1 Milliarde Euro in Unternehmen investiert. Für jeden investierten Euro des EIC würden im Schnitt vier Euro an privaten Mitteln mobilisiert. Der Rat ziele darauf ab, bis 2027 mehr als 500 Unternehmen zu unterstützen. Das Trusted Investors Network solle dazu beitragen, diese Investitionen weiter zu verstärken und zusätzliche Co-Investitionen zu gewinnen.

Im Rahmen des ersten „*EIC Scaling Summit*“ wurden 120 ausgewählte Unternehmen mit Potenzial für den globalen Markt präsentiert. 72 neue Mitglieder wurden dem „[EIC Scaling Club](#)“ hinzugefügt, der Unternehmen dabei unterstützt, sich zu skalieren und „*Unicorns*“ (Unternehmen mit einer Bewertung von über einer Milliarde Euro) zu werden. Das Ziel sei es, etwa 20 % dieser Unternehmen zu globalen Marktführern zu entwickeln.

Hintergrund der Initiative: Diese Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Kapital basiert auf einer Reihe von Konsultationen, die seit Anfang 2024 durchgeführt wurden. Die Gründung des Netzwerks markiert einen wichtigen Schritt, um sicherzustellen, dass Deep-Tech-Unternehmen in Europa die nötige finanzielle Unterstützung erhalten, um wettbewerbsfähig zu bleiben und ihre Innovationen im globalen Maßstab umzusetzen.

Die Initiative unterstreicht die wachsende Bedeutung der Innovationsfinanzierung in Europa, insbesondere in einem Bereich, der entscheidend für die Zukunft europäischer Wettbewerbsfähigkeit sei.

[Pressemitteilung](#)

[EIC Fund](#)

Plattformbeschäftigte: Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen

Der Rat hat am 14. Oktober 2024 die Richtlinie über Plattformarbeit verabschiedet. Durch die Richtlinie wird die Verwendung von Algorithmen im Bereich der Personalverwaltung transparenter gemacht und sichergestellt, dass automatisierte Systeme von qualifiziertem Personal überwacht werden und Beschäftigte das Recht haben, automatisierte Entscheidungen anzufechten. Sie wird auch dazu beitragen, den Beschäftigungsstatus von Personen, die für Plattformen arbeiten, korrekt zu bestimmen. Die Mitgliedstaaten werden in ihrem Rechtssystem eine gesetzliche Vermutung eines Arbeitsverhältnisses festlegen, die ausgelöst wird, wenn Tatsachen vorliegen, die auf Kontrolle und Steuerung hindeuten. Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, um die Bestimmungen der Richtlinie in ihr nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung](#)

[Richtlinie](#)

Eurobarometer: Mehr als 90 % der KMU investieren in Ressourceneffizienz

Die Kommission hat am 18. Oktober die Eurobarometer-Umfrage 2024 zu kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Ressourceneffizienz und grünen Märkten veröffentlicht. Die Eurobarometer-Umfrage zeigt, dass 93 % der KMU in der EU mindestens eine Maßnahme zur Ressourceneffizienz umsetzen, z. B. Energieeinsparungen, Abfallminimierung und Recycling. Demnach haben 25% der KMU eine Strategie entwickelt, um ihren CO₂-Fussabdruck zu reduzieren oder Klimaneutralität zu erreichen. Die Nutzung erneuerbarer Energien nimmt zu: Mehr als jedes zehnte KMU (12 %) erzeugt erneuerbare Energie vor Ort, und 23 % der KMU beziehen Energie von einem Anbieter erneuerbarer Energien. Die KMU geben jedoch an, dass sie mit komplexen administrativen oder rechtlichen Verfahren (35 % der KMU) und hohen Kosten (28 % der KMU) bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Ressourceneffizienz konfrontiert sind.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Semester: Europäischer Rat billigt Empfehlungen

Die EU-Führungsspitzen billigten am 17. Oktober die integrierten länderspezifischen Empfehlungen, die den Mitgliedstaaten jährliche Leitlinien für nationale Reformen an die Hand geben. Anschließend wird der Rat die Empfehlungen förmlich annehmen und damit den Zyklus 2024 abschließen.

[Pressemitteilung](#)

[Schlussfolgerungen](#)

[Das Europäische Semester im Detail](#)

Rat: Position für Verordnung zur Erleichterung grenzübergreifender Lösungen

Der Rat hat sich am 23. Oktober 2024 auf das Verhandlungsmandat für eine Verordnung zur Erleichterung grenzübergreifender Lösungen geeinigt. Das Europäische Parlament nahm sein Verhandlungsmandat zu dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag am 14. Februar 2019 an.

Ziel der vorgeschlagenen Verordnung ist es, grenzübergreifende Interaktionen zu erleichtern und die Entwicklung grenzübergreifender Regionen zu fördern. Dazu soll es einfacher gemacht werden, grenzübergreifende Herausforderungen wie die Entwicklung von Infrastrukturen und die Erbringung grenzübergreifender öffentlicher Dienste anzugehen. Das zentrale Element der Verordnung ist die Einrichtung von Stellen für grenzübergreifende Koordinierung in den Mitgliedstaaten, die sich mit ihnen vorgelegten grenzübergreifenden Dossiers befassen –

entweder in direktem Kontakt mit den Initiatoren im Namen der zuständigen Behörde, oder indem sie das Dossier selbst bewerten.

Im weiteren Verfahren kann der Rat nun Beratungen mit dem Europäischen Parlament über die endgültige Fassung des Textes aufnehmen.

[Pressemitteilung](#)

Geistiges Eigentum: Designschutzpaket endgültig vom Rat gebilligt

Der Rat hat am 10. Oktober 2024 die Richtlinie über den rechtlichen Schutz von Designs und die Verordnung über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster angenommen. Durch diese Rechtsakte soll es einfacher und günstiger werden, Designs auf EU-Ebene registrieren zu lassen. Außerdem werden die Verfahren zwischen dem europäischen und den nationalen Systemen vereinheitlicht. Ferner wird eine „Reparaturklausel“ eingeführt, mit der Ersatzteile für die Reparatur komplexer Produkte vom Designschutz ausgenommen werden (z. B. Ersatzteile für die Reparatur von Autos).

Die Mitgliedstaaten haben nach Veröffentlichung im Amtsblatt 36 Monate Zeit, um die Richtlinie umzusetzen. Die Verordnung wird vier Monate nach Veröffentlichung direkt gelten.

[Pressemitteilung](#)

Rat: Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte

Der Rat nahm die Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte am 10. Oktober 2024 an. Siehe unter [Justiz](#).

Einigung auf TACs für 2025 im Nordostatlantik

Am 25. Oktober 2024 haben sich die Delegationen der Europäischen Union, der Färöer, Grönlands, Islands, Norwegens und des Vereinigten Königreichs (Küstenstaaten) auf Bewirtschaftungsmaßnahmen für Makrele, Atlanto-Skandischen Hering und Blauen Wittling im Nordostatlantik für 2025 geeinigt:

- Für Makrele wird die zulässige Gesamtfangmenge (TAC) für 2025 auf 576.958 Tonnen festgesetzt (-22 % gegenüber der TAC für 2024);
- Für Atlanto-Skandischen Hering wurde die TAC für 2025 auf 401.794 Tonnen festgesetzt (+ 3 % gegenüber der TAC für 2024);
- Für Blauen Wittling wurde die TAC für 2025 auf 1.447.054 Tonnen festgesetzt, (-5,4 % gegenüber der TAC für 2024).

Die Europäische Union hat sich dafür eingesetzt, den schlechten biologischen Zustand des Atlanto-Skandischen Herings auf wirksame, umfassende und faktengestützte Weise anzugehen. Sowohl bei dieser Konsultation als auch bei der Konsultation über Blauen Wittling setzte sich die Europäische Union für umfassende Quotenaufteilungsvereinbarungen ein, um sicherzustellen, dass die Summe der Quoten aller Beteiligten der vereinbarten TAC entspricht.

Die Europäische Union, Grönland, die Färöer, Island, Norwegen und das Vereinigte Königreich haben außerdem eine erste Runde von Konsultationen über Kontrollmaßnahmen für die pelagische Fischerei im Nordostatlantik abgehalten. Ziel dieser Konsultationen ist es, [die im Jahr 2022 vereinbarten Fischereikontrollmaßnahmen](#) zu verstärken.

Die Europäische Union schlug vor, mit anderen Küstenstaaten zusammenzuarbeiten, um gemeinsame technische Spezifikationen und die Interoperabilität elektronischer Fernüberwachungssysteme an Bord von Fischereifahrzeugen in verschiedenen Ländern zu gewährleisten.

[Pressemitteilung](#)

[Übereinkunft Makrele](#)

[Übereinkunft Atlanto-Skandischer Hering](#)

[Übereinkunft Blauer Wittling](#)

UK Sandaalfischerei: Kommission beschließt Einrichtung eines Schiedsgerichts

Am 25. Oktober 2024 hat die Kommission beschlossen, die Einrichtung eines Schiedsgerichts im Rahmen des Streitbeilegungsmechanismus des im Zuge des Brexit geschlossenen [Handels- und Kooperationsabkommens](#) (Trade and Cooperation Agreement, TCA) zu beantragen.

Das Vereinigte Königreich hatte beschlossen, ab dem 26. März 2024 die Sandaalfischerei in den englischen Nordseegewässern und allen schottischen Gewässern zu verbieten, um Seevögel zu schützen. Die EU bezweifelt jedoch die Vereinbarkeit dieser Maßnahme mit dem TCA. Daher leitete die Kommission am 16. April 2024 das Streitbeilegungsverfahren ein, indem sie Konsultationen mit dem Vereinigten Königreich initiierte, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Da in den Gesprächen keine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte, hat die Kommission nun beschlossen, zur nächsten Stufe des Streitbeilegungsverfahrens überzugehen. Das nun eingerichtete Schiedsgericht wird innerhalb von sechs Monaten entscheiden, ob die Entscheidung des Vereinigten Königreichs mit dem TCA vereinbar ist. Sollte das Schiedsgericht zu dem Schluss kommen, dass das Vereinigte Königreich gegen das Abkommen verstoßen hat, so muss es innerhalb von 45 Tagen seinen Verpflichtungen aus dem Abkommen nachkommen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission schlägt neue Maßnahmen zur Unterstützung bei Klimakatastrophen vor

Am 24. Oktober 2024 hat die Kommission neue Maßnahmen vorgeschlagen, um von klimabedingten Katastrophen betroffene Mitgliedstaaten zu unterstützen. Damit reagiert die Kommission auf die Überschwemmungen in den mittel- und osteuropäischen Ländern und die Waldbrände in Portugal im September 2024. Konkret schlägt die

Kommission Änderungen an drei EU-Verordnungen vor, um sicherzustellen, dass EU-Mittel rasch zur Unterstützung der Erholung nach Katastrophen mobilisiert werden können.

Dazu schlägt die Kommission [Änderungen](#) an den EU-Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) vor, die den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bieten sollen, um Landwirte, Waldbesitzer und von Naturkatastrophen betroffene Unternehmen zu unterstützen. Die Änderungen sollen es den Mitgliedstaaten ermöglichen, Landwirten, Waldbesitzern und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) unmittelbar und rasch Soforthilfe in Form von Pauschalbeträgen i.H.v. bis zu 42.000 € je Begünstigten zu gewähren. Die finanzielle Unterstützung aus dem ELER wird zu 100 % aus EU-Mitteln finanziert und darf maximal 10 % des Gesamtbeitrags des ELER zu dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums für die Jahre 2021-2022 umfassen. Darüber hinaus sollen Investitionen in die Wiederherstellung des landwirtschaftlichen Potenzials verstärkt werden, indem mehr Haushaltsflexibilität in Bezug auf den Schwellenwert für das Regressionsverbot bei der Verwendung von ELER-Mitteln vorgesehen wird.

Außerdem [schlägt die Kommission vor](#), einen Teil der Mittel der Kohäsionspolitik für die Reparatur beschädigter Infrastruktur und Ausrüstung, die Bereitstellung von Nahrungsmitteln und materieller Basisunterstützung sowie von Sozial- und Gesundheitshilfe zu verwenden und vorübergehend die Finanzierung von Kurzarbeitsregelungen zu unterstützen. Weiterhin wird eine zusätzliche Vorfinanzierung von 30 % eine sofortige Liquiditätszufuhr ermöglichen, um den Haushaltsdruck auf betroffene Mitgliedstaaten zu verringern. Auch hier wird die EU bis zu 100 % der unterstützten Maßnahmen finanzieren, ohne dass eine nationale Kofinanzierung erforderlich ist. Höchstens 10 % der bestehenden kohäsionspolitischen Mittel, die den Mitgliedstaaten für den Programmplanungszeitraum 2021–2027 zugewiesen wurden, können zur Verwirklichung dieser Ziele verwendet werden.

Der Kommissionsvorschlag wird nun das ordentliche Gesetzgebungsverfahren durchlaufen. Sollten die Vorschriften angenommen werden, müssen die interessierten Mitgliedstaaten entscheiden, wie sie diese Flexibilitäten am besten nutzen und wie viel Mittel sie zur Bewältigung der jüngsten Katastrophen mobilisieren können, wobei ihren spezifischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen ist. Die Mitgliedstaaten sind dann verpflichtet, der Kommission Programmänderungen zur Überprüfung und Annahme vorzulegen.

[Pressemitteilung](#)

EEA präsentiert Briefing zur Wiederherstellung von landwirtschaftlichen Ökosystemen

Am 22. Oktober 2024 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) ihr neues Briefing "[Solutions for restoring Europe's agricultural ecosystems](#)" (Lösungen für die Wiederherstellung von Europas landwirtschaftlichen Ökosystemen) veröffentlicht. Dieses stellt evidenzbasierte Beispiele für die wichtigsten Optionen vor, mit denen Landwirtinnen und Landwirte zur Wiederherstellung von Europas Ökosystemen beitragen können, wie die Fähigkeit des Agrarsektors verbessert werden kann, und wie mit den zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels wie Dürren und Überschwemmungen umgegangen und die Produktivität gesteigert werden kann.

Konkret könne die Einführung einiger wichtiger landwirtschaftlicher Praktiken sowohl für die Landwirtinnen und Landwirte als auch für die lokale Natur von Vorteil sein, da sie zu einer besseren Widerstandsfähigkeit und zur Wiederherstellung lokaler Ökosysteme wie Grasland, Hecken oder Bäche beitragen. Somit könne der Zustand naturnaher Lebensräume verbessert, multifunktionale und biodiverse Agrarlandschaften wiederhergestellt, der Druck auf die biologische Vielfalt verringert und gleichzeitig Boden und Wasser nachhaltig bewirtschaftet werden. All diese Maßnahmen können sich auch positiv auf Bestäuber, Arten und ihre Lebensräume auswirken und dazu beitragen, die lokale Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu stärken.

Die Strategiepläne der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) würden zwar Maßnahmen zur Förderung biodiversitätsfreundlicher Praktiken enthalten, es seien allerdings verstärkte und kohärente politische Anreize in Verbindung mit einer angemessenen Finanzierung erforderlich, um Ökosysteme, die die Nahrungsmittelproduktion und ländliche Gemeinschaften unterstützen, effizient wiederherzustellen, so die EEA in ihrem Briefing.

[Pressemitteilung](#)

Rat beschließt Fangmöglichkeiten für die Ostsee für 2025

Der Rat Landwirtschaft und Fischerei hat auf seiner Tagung am 21./22. Oktober 2024, eine politische Einigung über die Fangmöglichkeiten in der Ostsee für 2025 erzielt.

Aufgrund der positiven Prognosen für den **Herings**bestand in der mittleren Ostsee stimmte der Rat dem Kommissionsvorschlag für eine Erhöhung der Fangmöglichkeiten um 108 % zu. Auch für Hering im Golf von Riga

und im Bottnischen Meerbusen folgte der Rat dem Kommissionsvorschlag und erhöhte die Fangbeschränkungen angesichts der positiven wissenschaftlichen Gutachten um 10% bzw. 21%. Für den Hering in der westlichen Ostsee wich der Rat dagegen vom Kommissionsvorschlag ab und beschloss, die TAC des letzten Jahres für unvermeidbare Beifänge zu übernehmen. Die Kommission hatte eine Reduktion um 50% vorgeschlagen.

Auch bei den TACs für **Dorsch** in der östlichen als auch in der westlichen Ostsee wich der Rat vom Kommissionsvorschlag ab und beschloss eine Reduktion für Beifänge um 28 % bzw. 22 %. Die Kommission hatte hier eine Reduktion um 68% bzw. 73% vorgesehen. Der Rat stimmte allerdings dem Vorschlag der Kommission zu, die Freizeitfischerei auf Kabeljau im gesamten Gebiet zu verbieten.

Die Fangbeschränkungen für **Scholle** bleiben im Vergleich zu 2024 unverändert. Die Schollenbestände seien zwar gesund, aber die TAC für Scholle trage der Tatsache Rechnung, dass Kabeljau beim Schollenfang unbeabsichtigt gefangen werde.

Der Rat ist außerdem übereingekommen, die zulässigen Gesamtfangmengen für **Sprotten** um 31 % zu reduzieren, um einen Rückgang unter das nachhaltige Niveau zu verhindern. Die Kommission hatte eine Reduktion von 42% vorgeschlagen.

Der Rat beschloss, die Fangbeschränkungen für **Lachs** im Hauptbecken wie von der Kommission vorgeschlagen um 36 % zu senken und die TAC für Lachs im Finnischen Meerbusen aus dem letzten Jahr beizubehalten, anstatt diese wie von der Kommission vorgeschlagen um 20% abzusenken. Darüber hinaus wird die Freizeitfischerei auf Lachs im Hauptbecken auf den Fang von höchstens einem Exemplar eines Lachses mit abgeschnittener Fettflosse pro Angler und Tag beschränkt. Nach dem Fang des ersten Exemplars müssen die Freizeitfischer den Lachsfang für den Rest des Tages einstellen.

Der Rat hat auch über die Fangmöglichkeiten für **Stintdorsch in der Nordsee** entschieden, einen Bestand, der von der EU und dem Vereinigten Königreich gemeinsam bewirtschaftet wird. Nach Konsultationen mit dem Vereinigten Königreich einigten sich die Delegationen darauf, eine EU-Obergrenze von 300 Tonnen nur für Beifänge festzulegen.

Sobald der Text der politischen Einigung in alle Sprachen fertiggestellt wurde, wird der Rat die politische Einigung auf einer der nächsten Ratstagungen formal bestätigen.

[Pressemitteilung](#)

[Übersicht in Tabellenform](#)

Rat diskutiert Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027

Am 21./22. Oktober 2024 hat der Rat Landwirtschaft und Fischerei seine Position zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027 diskutiert und diesbezüglich Schlussfolgerungen der Ratspräsidentschaft angenommen, die von 26 der 27 Mitgliedstaaten unterstützt wurden. Lediglich die rumänische Delegation stimmte gegen den Text, da sie eine Beschleunigung der externen Konvergenz, also der schrittweisen Angleichung der Höhe der GAP-Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten, forderten. In den Schlussfolgerungen wird dagegen lediglich betont, dass die gerechte Verteilung von GAP-Mitteln unter den Mitgliedstaaten, insbesondere Direktzahlungen, eine sensible Angelegenheit sei und eine adäquate Lösung gesucht werden solle. Da die Schlussfolgerungen nicht einvernehmlich angenommen wurden, konnten sie nicht als Schlussfolgerungen des Rates, sondern lediglich als Schlussfolgerungen der Ratspräsidentschaft, also mit geringerem politischen Gewicht angenommen werden.

Die Kernpunkte der Debatte um die Zukunft der GAP im Rat waren die Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors, der Umgang mit dem grünen Wandel und dem Umgang mit Krisen. Es müsse die Ernährungssicherheit und gleichzeitig ein angemessener Lebensstandard für die ländliche Bevölkerung, konkrete Lösungen und Anreize für Landwirtinnen und Landwirte, sowie angemessene Preise für die Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleistet werden. Um keine Vorfestlegungen hinsichtlich des zukünftigen Finanzrahmens der EU (siehe dazu das [Vorwort](#)) zu treffen, äußerten die Landwirtschaftsministerinnen und -minister in den Schlussfolgerungen lediglich, dass eine angemessene Mittelausstattung für die GAP erforderlich sei.

[Schlussfolgerungen GAP nach 2027](#)

Agrarrat: Handelsfragen, Lebensmittelkette, Kormoran und Kegelrobbe

In seiner Tagung am 21./22. Oktober hat der Agrarrat neben der [Fischerei](#) und den [Schlussfolgerungen für die GAP nach 2027](#) insbesondere auch Herausforderungen in der EU-Lebensmittelkette, handelsbezogene Agrarfragen, sowie Konflikte mit Kormoran und Kegelrobbe diskutiert.

Im Rahmen der Diskussion über die **Lebensmittelkette** legte die ungarische Ratspräsidentschaft ein [Informationspapier](#) vor, das Tierseuchen, den EU-Kofinanzierungssatz, Antibiotikaresistenzen und die Lebensmittelkennzeichnung als Kernherausforderungen in der EU-Lebensmittelkette aufführt. In Bezug auf Tierseuchen in der EU haben Spanien und Frankreich zusätzlich ein Informationspapier eingebracht, in dem sie eine verbesserte Koordinierung der Impfungen gegen Tierseuchen auf EU-Ebene fordern. So sei insbesondere eine frühzeitige Antizipation der Notwendigkeit für Impfstoffe erforderlich, um die Verfügbarkeit von Impfstoffen in der EU zu verbessern. Diese Forderung fand breite Unterstützung unter den EU-Mitgliedstaaten.

Bezüglich der Lebensmittelkennzeichnung vertraten die Ministerinnen und Minister sehr unterschiedliche Positionen. Während einige Mitgliedstaaten auf die Vielzahl bestehender Kennzeichnungen verwiesen und einheitliche verpflichtende Kennzeichnungsvorschriften forderten, befürworteten andere Mitgliedstaaten eine freiwillige EU-weite Kennzeichnung. Abseits der von Ungarn vorgebrachten Themen führten die Mitgliedstaaten die Stärkung der Rolle der Erzeuger in der Lebensmittelkette, die Strategische Ausrichtung der EU in der Landwirtschaft, die Notwendigkeit von Innovation, den Generationenwandel im Arbeitskräftebereich, und die allgemeine Forderung nach einer Bereitstellung von Finanzmitteln als wichtige Herausforderungen an.

Bei der Diskussion zu den **Handelsmaßnahmen** standen insbesondere die laufenden Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen, die jüngsten Entwicklungen auf multilateraler Ebene und der Handel mit Agrarlebensmitteln mit den wichtigsten Handelspartnern der EU im Fokus. Dabei sprachen sich einige Mitgliedstaaten für eine weitere Begrenzung der Einfuhren von Agrarlebensmitteln aus Russland und Belarus aus. Diskutiert wurde in diesem Kontext auch die Frage nach Schutzzöllen für russische Einfuhren von Fischereiprodukten. Außerdem wurden die jüngsten Maßnahmen Chinas in Bezug auf den Agrarhandel und die diesbezüglichen Maßnahmen der Kommission im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) thematisiert.

Unter Sonstiges war insbesondere das Thema der **Bejagung von Kormoran und Kegelrobbe** relevant. Unterstützt von Estland, Finnland und Lettland forderte die schwedische Delegation eine Überarbeitung der Schutzregelungen für Kormoran und Kegelrobbe, um empfindliche Fischbestände besser zu schützen. In diesem Kontext verwies die Kommission darauf, dass die Regelungen zur Kegelrobbe aktuell einer [Eignungsprüfung](#) unterzogen würden, deren Ergebnisse für Anfang 2025 erwartet werden. Basierend auf diesen Ergebnissen könnte dann ggf. eine Anpassung der [Verordnung über den Handel mit Robbenerzeugnissen](#) folgen.

Weiterhin wurde unter Sonstiges wurde über die [Ergebnisse der 10. Friedens-Brot-Konferenz](#), die Anfang Oktober in Berlin und Brandenburg stattfand, sowie des [Treffens der Landwirtschaftsminister der Visegrád-Gruppe sowie Bulgariens und Rumäniens](#) Ende September in Poznań berichtet. Die [Forderungen Portugals](#), einen umfassenden Stabilitätsrahmen zu entwickeln, der insbesondere flexible Reaktionen auf extreme Wetterereignisse und Naturkatastrophen ermöglichen und präventive Maßnahmen beinhalten soll, wurde von einer breiten Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützt. Außerdem setzte sich Rumänien in seinem [Informationspapier](#) für eine Verlängerung des Krisenprogramms bis zum 30. Juni 2025 sowie um eine Erhöhung der Obergrenzen für den landwirtschaftlichen Primärsektor auf 560.000 € pro Begünstigtem ein. Diese Anfrage wird mit der anhaltenden Vielzahl an Krisen, insbesondere den extremen Wetterereignissen, sowie der Tatsache begründet, dass die derzeitige Obergrenze von 280.000 Euro nicht ausreiche, um den aktuellen Herausforderungen angemessen zu begegnen. Weiterhin [forderte die Slowakei](#), die Mittelverwendung für die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums um ein zusätzliches Jahr zu verlängern.

[Pressemitteilung](#)

EP bereit, Verhandlungen mit dem Rat zu Bodengesundheit und Abfällen aufzunehmen

Am 21. Oktober 2024 hat der Umweltausschuss (ENVI) im Europäischen Parlament für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Rat zu zwei Vorschlägen aus der vergangenen Amtszeit gestimmt. Dabei handelt es sich um das Bodenüberwachungsgesetz und die Reform der Abfallrahmenrichtlinie, die auch Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung betrifft.

Mit diesem Votum bekennen sich die Abgeordneten zur Verhandlungsposition, die das Europäische Parlament vor der Wahl verabschiedet hatte. Zu beiden Themen will Ungarn noch während seiner EU-Ratspräsidentschaft bis Ende Dezember Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament führen. Ob ein Abschluss bis dahin erzielt werden kann, bleibt abzuwarten.

Mehr als 60 % der europäischen Böden sind geschädigt und wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass sich die Lage noch weiter verschlechtert. Mit dem Kommissionsvorschlag für ein Gesetz zur Bodenüberwachung soll gewährleistet werden, bis 2050 einen gesunden Zustand für alle Böden zu erreichen. Dazu liefert der Vorschlag eine einheitliche Definition des Begriffs Bodengesundheit, schafft einen umfassenden und kohärenten

Überwachungsrahmen und legt Vorschriften für eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung und die Sanierung kontaminierter Standorte fest. Das Europäische Parlament hatte sein [Verhandlungsmandat](#) bereits im festgelegt, der Rat verabschiedete seine [Position](#) am 17. Juni 2024.

In Bezug auf die Ressourcenintensivität sind der Lebensmittel- und der Textilsektor an erster bzw. vierter Stelle rangieren. Mit dem Vorschlag zur Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie sollen insbesondere Abfälle aus der „Fast Fashion“-Branche vermieden, die Wiederverwendung erleichtert und somit ein Schritt hin zu einer nachhaltigen europäischen Kreislaufwirtschaft gemacht werden. Dazu sollen rechtsverbindliche Ziele zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung bis 2030 festgelegt werden. Das Europäische Parlament hatte seine [Position](#) bereits im festgelegt, der Rat verabschiedete sein [Verhandlungsmandat](#) am 17. Juni 2024.

[Videoaufzeichnung der Ausschusssitzung](#)

Umweltausschuss des EPs nimmt Resolution für COP29 an

Am 21. Oktober 2024 nahm der Umwelt-Ausschuss des Europäischen Parlaments (ENVI) eine Resolution für die die 29. Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP29), die vom 11 bis 22. November 2024 in Baku, Aserbaidshan, stattfindet, an. Darin fordern die Abgeordneten ein sozial gerechtes auf dem Verursacherprinzip basierendes Klimafinanzierungsziel nach 2025. Die Abgeordneten betonen außerdem, die Notwendigkeit und technische Möglichkeit des Ausstiegs aus fossilen Brennstoffen. So müssten Subventionen für fossile Brennstoffe abgebaut und Mechanismen zur Bepreisung von Kohlenstoff eingeführt werden.

Die endgültige Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments wird am 13./14. November stattfinden. Die Delegation des Europäischen Parlaments wird vom 18. bis 22. November auf der COP29 in Baku sein. Der Rat hatte bereits am 14. Oktober [Schlussfolgerungen zur COP29 gebilligt](#).

[Pressemitteilung](#)

[Beschlussentwurf](#) und [Kompromissänderungen](#)

Europäische Umweltagentur: Europäische Gewässer großen Belastungen ausgesetzt

Am 15. Oktober 2024 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) die bisher umfangreichste Bewertung des Zustands der europäischen Gewässer veröffentlicht. Der Bericht deckt mehr als 120.000 Oberflächenwasserkörper und 3,8 Millionen Kilometer Grundwasserkörper in der EU und Norwegen ab und basiert auf Daten aus 19 EU-Mitgliedstaaten. Insgesamt stellt der Bericht fest, dass Verschmutzung, Lebensraumverschlechterung, Auswirkungen des Klimawandels und Übernutzung der Süßwasserressourcen die Seen, Flüsse, Küstengewässer und das Grundwasser in Europa wie nie zuvor belasten. Eine bessere Wasserbewirtschaftung sei entscheidend, um die Resilienz der Wasserversorgung zu verbessern, den Druck auf die Gewässer zu mindern und sicherzustellen, dass den europäischen Bürgerinnen und Bürgern, der Natur und der Industrie ausreichend qualitativ hochwertiges Wasser zur Verfügung steht.

Nur 37 % der europäischen Oberflächenwasserkörper sind gemäß der [EU-Wasserrahmenrichtlinie](#) (WRRL) in einem „guten“ oder „sehr guten“ ökologischen Zustand. Nur 29 % erreichten einen „guten“ chemischen Zustand im Zeitraum 2015–2021. Das europäische Grundwasser ist in einem besseren Zustand als die Oberflächengewässer: 77 % des Grundwassers sind in einem guten chemischen Zustand und 91 % in einem guten mengenmäßigen Zustand. Die in der WRRL festgelegte Frist für die Erreichung eines guten Zustands der Oberflächengewässer und des Grundwassers lief bis 2015, spätestens jedoch bis 2027. Bei den derzeitigen Fortschritten schlussfolgert der Bericht, dass dieses Ziel verfehlt werden wird.

Konkret stelle insbesondere die Agrarwirtschaft eine große Belastung für Oberflächen- und Grundwasser dar. Dies sei auf den Wasserverbrauch und die Verschmutzung durch den intensiven Einsatz von Nährstoffen und Pestiziden zurückzuführen. Europäische Gewässer und ihre aquatischen Ökosysteme seien außerdem immer noch stark mit Chemikalien belastet, insbesondere durch die Luftverschmutzung aus der Kohleverstromung.

Schlüssel zur Bewältigung des Wasserstress in der Landwirtschaft, der Industrie und im Haushalt seien die Verringerung des Wasserverbrauchs und die Verbesserung der Effizienz. Die Festlegung von Zielen, die auf Wassereinsparungen oder eine Reduzierung der Nachfrage abzielen, könnte dazu beitragen, Maßnahmen voranzutreiben und die Überwachung der Fortschritte auf dem Weg zur Resilienz der Wasserversorgung zu erleichtern. Für die Verbesserung der Wasserbewirtschaftung werden aktuelle und zeitnahe Informationen über Wassermenge und -qualität benötigt.

Kurzfristig müsse laut EEA die Wassernutzung und die Freisetzung von schädlichen Stoffen und Nährstoffen ins Wasser reduziert werden. Die Wiederherstellung der Natur, die Wiederverbindung von Flüssen mit ihren

Überflutungsgebieten sowie die Renaturierung von Feuchtgebieten und Mooren können zu gesünderen und artenreicheren Süßwasserökosystemen führen. Diese könnten nicht nur hochwertiges Wasser liefern, sondern auch Kohlenstoff speichern und die Auswirkungen von Extremwetterereignissen mildern.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hatte in ihren [politischen Leitlinien](#) für die neue Kommission bereits eine europäische Strategie für die Resilienz der Wasserversorgung angekündigt.

[Bericht: Europe's state of the water 2024: the need to improve water resilience](#)

Entwaldung: Rat befürwortet Kommissionsvorschlag für 12 Monate zusätzliche Umsetzungszeit

Am 16. Oktober 2024 hat der Rat dem [Kommissionsvorschlag](#) vom 2. Oktober 2024 zugestimmt, 12 Monate zusätzliche Zeit für die Umsetzung der [Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten](#) (EUDR = EU Deforestation Regulation) zu gewähren. Die Kommission hatte mit ihrem Vorschlag auf Rückmeldungen verschiedener Akteure wie globaler Interessenträger, Mitgliedstaaten und Drittländer reagiert, die mehr Zeit für die Vorbereitung gefordert hatten. Die Kommission betonte, dass dieser Verlängerungsvorschlag in keiner Weise die Ziele oder den Inhalt der EUDR in Frage stellt.

Sollte der Kommissionsvorschlag gebilligt werden, würde das Gesetz am 30. Dezember 2025 für Großunternehmen und am 30. Juni 2026 für Kleinst- und Kleinunternehmen gelten. Dazu müsste das Europäische Parlament dem Kommissionsvorschlag noch zustimmen. Am 23. Oktober 2024 hat das Europäische Parlament mit großer Mehrheit entschieden, über den Kommissionsvorschlag im Dringlichkeitsverfahren ([Artikel 170 Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments](#)) zu entscheiden. Demnach wird direkt im Plenum abgestimmt werden, statt zuerst im zuständigen Ausschuss. Die Abstimmung soll in der Plenarsitzung am 13./14. November erfolgen.

[Pressemitteilung](#)

29. Klimakonferenz: Rat nimmt Verhandlungsposition an

Der Rat hat am 14. Oktober 2024 Schlussfolgerungen gebilligt, die als allgemeine Verhandlungsposition der EU für die 29. Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP29), die vom 11 bis 22. November 2024 in Baku, Aserbaidshan, stattfindet, dienen werden.

Einer der zentralen Punkte der COP29 soll die Verhandlung eines **neuen gemeinsamen quantifizierten Ziels für die Finanzierung von Klimamaßnahmen** sein. Bislang verpflichteten sich die 24 im Anhang der Klimarahmenkonvention festgelegten Industriestaaten dazu, ab 2020 bis 2025 gemeinsam jährlich 100 Milliarden US-Dollar für die Klimafinanzierung zu mobilisieren. Dieses Ziel wurde zum ersten Mal im Jahr 2022 erreicht. Der Rat betont diesbezüglich, das neue Ziel solle auf der Grundlage eines breit angelegten, transformativen und vielschichtigen Ansatzes konzipiert werden, der verschiedene Finanzströme und eine breitere Gruppe von Geberländern umfasst. Die Erweiterung der Geberländer solle so der jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und dem steigenden Anteil der weltweiten Treibhausgasemissionen seit Anfang der 90er Jahre Rechnung tragen. Damit spielen die Mitgliedstaaten insbesondere auf China und die Öl und Gas produzierenden Golfstaaten an, die aufgrund der 1992 in der Klimarahmenkonvention vorgenommenen und seitdem nicht geänderten Klassifizierung nicht als Industriestaaten gelten und somit auch keine Klimafinanzierung leisten müssen.

Zusätzlich sei es erforderlich, dass Entwicklungs- und Schwellenländer, die bereits zur Klimafinanzierung beitragen, dies offenlegen, um Transparenz zu schaffen. Der größte Teil der erforderlichen Investitionen in den grünen Wandel müsse allerdings durch private Investitionen aufgebracht werden. Eine konkrete Zahl für den europäischen Beitrag zur Klimafinanzierung wollten die EU-Länder aus taktischen Gründen jedoch nicht nennen. Sie fürchten, dass ihr Ziel, den Kreis der Geberländer zu erweitern, scheitern könnte, wenn sie sich schon jetzt zu einer bestimmten Summe verpflichten. Die EU und ihre Mitgliedstaaten leisten den weltweit größten Beitrag zur internationalen öffentlichen Klimafinanzierung und haben ihren Beitrag zur Klimafinanzierung zur Unterstützung der Entwicklungsländer seit 2013 mehr als verdoppelt.

Weiterhin fordert der Rat ehrgeizigere Ziele für die national festgelegte Beiträge. So müssten in den bis 2025 vorzulegenden Klimaplänen Fortschritte und höchstmögliche Zielsetzungen im Einklang mit den Ergebnissen der weltweiten Bestandsaufnahme der COP28 im vergangenen Jahr zum Ausdruck kommen. Sie sollten gesamtwirtschaftliche und absolute Emissionsminderungsziele umfassen, die alle Treibhausgase abdecken. Außerdem bekräftigt der Rat seine Forderung nach einer gerechten, geordneten und ausgewogenen Abkehr von fossilen Brennstoffen in Energiesystemen und einer Beschleunigung der Maßnahmen in diesem entscheidenden Jahrzehnt.

Ergänzend zu dieser Verhandlungsposition hatte der Rat bereits am 8. Oktober 2024 [Schlussfolgerungen zur Klimafinanzierung angenommen](#). Darin unterstreicht der Rat die Absicht, die Klimafinanzierung der EU und ihrer Mitgliedstaaten auch in Zukunft fortzusetzen und die Erreichung ehrgeiziger neuer kollektiver quantitativer Ziele nach 2025 zu unterstützen.

[Pressemitteilung](#)

16. Biodiversitätskonferenz: Rat nimmt Verhandlungsposition an

Am 14. Oktober 2024 hat der Rat [Schlussfolgerungen](#) im Hinblick auf die bevorstehende VN-Biodiversitätskonferenz (COP 16) gebilligt. Vom 21. Oktober bis 1. November 2024 finden in Cali (Kolumbien) neben der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt auch Tagungen zum Cartagena- und zum Nagoya-Protokoll statt. Die Schlussfolgerungen dienen der EU dabei als allgemeine Verhandlungsposition.

Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Zentrales Thema der COP 16 wird es sein, den Stand der Umsetzung des [Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming und Montreal](#) (GBF = Global Biodiversity Framework) zu überprüfen. Der GBF sieht vor, bis 2030 ein Drittel des Planeten unter Naturschutz zu stellen und die Natur zum Nutzen von Mensch und Umwelt auf den Weg der Erholung zu bringen. Dazu entwickeln die Vertragsparteien nationale Strategien und Aktionspläne für die biologische Vielfalt (NBSAP = National Biodiversity Strategies and Action Plans). Die COP 16 wird außerdem die Weiterentwicklung des Überwachungsrahmens und die Mobilisierung von Ressourcen für den Globalen Biodiversitätsrahmen thematisieren. Zusätzlich soll auch der multilaterale Mechanismus für die faire und gerechte Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung digitaler Sequenzinformationen über genetische Ressourcen fertiggestellt und in die Praxis umgesetzt werden.

In seinen Schlussfolgerungen bekräftigt der Rat, die Zusagen, die 2022 mit dem Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal getroffen wurden, umzusetzen. Dazu müsse sichergestellt werden, dass die biologische Vielfalt in und zwischen allen Regierungs- und gesellschaftlichen Ebenen berücksichtigt wird. Der Rat wird sich außerdem dafür einsetzen, dass auf der COP 16 ein solides, effizientes, transparentes und klares Verfahren für die globale Überprüfung gemeinsamer Fortschritte bei der Umsetzung des GBF angenommen wird, um zu messen, inwieweit die Ziele und Vorgaben erreicht worden sind.

Bei der Mobilisierung von Finanzmitteln unterstützt der Rat die Rolle der Globalen Umweltfazilität als Finanzierungsmechanismus des Übereinkommens, die bereits 69 % ihres Finanzierungsziels für die biologische Vielfalt erreicht hat. Er begrüßt ferner die Einrichtung des Fonds für den Globalen Biodiversitätsrahmen, dessen Ziel es ist, die Finanzierung für die Umsetzung des vereinbarten Rahmens auszuweiten. Zusätzlich fordern die Mitgliedstaaten die Annahme einer überarbeiteten Strategie zur Ressourcenmobilisierung auf der COP16.

Der Rat betont außerdem die Wichtigkeit eines multilateralen Mechanismus für die Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung von digitaler Sequenzinformation (DSI) zu genetischen Ressourcen und spricht sich für die Einrichtung eines globalen Fonds speziell für diesen Zweck aus. Es müsse Sicherheit und Rechtsklarheit für alle Anbieter und Nutzer von DSI gewährleistet werden.

Protokoll von Cartagena

Das Protokoll von Cartagena soll dafür sorgen, dass lebende veränderte Organismen, die das Ergebnis moderner Biotechnologie sind und die biologische Vielfalt beeinträchtigen könnten, sicher gehandhabt, transportiert und genutzt werden, auch unter Berücksichtigung möglicher Gefahren für die menschliche Gesundheit.

In seinen Schlussfolgerungen betont der Rat, dass das Protokoll vollständig umgesetzt werden müsse, indem die nationalen Rahmen für die biologische Sicherheit gestärkt und solide, wissenschaftlich fundierte Risikobewertungs- und Risikomanagementverfahren angenommen werden, insbesondere bei Entscheidungen im Zusammenhang mit lebenden veränderten Organismen.

Protokoll von Nagoya

Das Protokoll von Nagoya zielt darauf ab, einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen der Ursprungsländer genetischer Ressourcen und derjenigen Länder erfolgen, in denen die genetischen Ressourcen genutzt werden. Es etabliert bestimmte Mindeststandards, die von Staaten, die den Zugang zu ihren genetischen Ressourcen rechtlichen Beschränkungen unterwerfen, bei der Ausgestaltung ihrer nationalen Regelungen zu berücksichtigen sind. In seinen Schlussfolgerungen betont der Rat, die Wichtigkeit der vollständigen Umsetzung des Protokolls von Nagoya für die Erreichung der Ziele des GBF.

[Pressemitteilung](#)

Rat fordert Maßnahmen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in der EU

Der Rat hat [Schlussfolgerungen](#) zur Bewältigung der dringenden Herausforderungen, die sich aus Wüstenbildung, Bodendegradation und Dürre ergeben, angenommen. Darin fordern die Ministerinnen und Minister die Kommission auf, einen umfassenden EU-weiten Aktionsplan zur Bekämpfung der Wüstenbildung, Bodendegradation und Dürre vorzuschlagen. Dieser solle das Ziel enthalten, bis zum Jahr 2030 Dürresilienz aufzubauen und Landdegradationsneutralität zu erreichen.

Zudem bedürfe es kohärenter Finanzierungsstrategien zur Unterstützung einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung und Flächenwiederherstellung. Bestehende Instrumente müssten geprüft und alternative private und gemischte Finanzierungsquellen erschlossen werden. So sollen auf Grundlage naturbasierter Lösungen Maßnahmen zur Bekämpfung von Wüstenbildung, Bodendegradation und Dürre und zur Wiederherstellung von Ökosystemen umgesetzt werden.

Weiterhin müsse die Transformation der Lebensmittel- und Agrarsysteme im Sinne der Nachhaltigkeit, der Dürresilienz und der Anpassung an den Klimawandel erfolgen, um bis zum Jahr 2030 Landdegradationsneutralität zu erreichen. Diese Transformation sollte sich an den [13 Grundsätze der Agrarökologie](#) orientieren, so wie sie von der Hochrangigen Sachverständigengruppe für Ernährungssicherheit und -qualität definiert wurde.

Mit COP 16, COP 29 und der 16. Tagung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD), die nacheinander stattfinden, biete sich zudem eine gute Gelegenheit, die Zusammenarbeit zwischen den drei Übereinkommen zu verbessern und so Synergien besser zu nutzen.

[Pressemitteilung](#)

Neue Vorschriften zur Verbesserung der Luftqualität endgültig angenommen

Am 14. Oktober 2024 hat das Europäische Parlament die Anfang Dezember 2023 mit dem Rat erzielte [Einigung](#) über neue Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in der EU angenommen. Mit den neuen Vorschriften sollen die negativen Auswirkungen schlechter Luftqualität verringert und somit zum Schutz der menschlichen Gesundheit, natürlichen Ökosysteme und der Artenvielfalt beigetragen werden.

Die neuen Vorschriften legen für 2030 strengere Grenzwerte und Zielwerte für Schadstoffe fest, die schwerwiegende Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben, darunter Feinstaub (PM_{2,5}, PM₁₀), NO₂ (Stickstoffdioxid) und SO₂ (Schwefeldioxid). Unter strengen Auflagen können die Mitgliedstaaten beantragen, dass die 2030-Frist um bis zu zehn Jahre verschoben wird. Bei Verstößen gegen die neuen nationalen Vorschriften sollen Betroffene der Luftverschmutzung und Umweltschutzorganisationen rechtliche Schritte einleiten können und Bürger erhalten gegebenenfalls eine Entschädigung, wenn ihre Gesundheit geschädigt wurde. Außerdem werden in Städten mehr Luftqualitäts-Probenentnahmestellen eingerichtet, um die derzeit fragmentierten Luftqualitätsindizes in der gesamten EU vergleichbarer, klarer und öffentlich verfügbar zu machen.

Nach der Annahme durch den Rat werden die neuen Vorschriften drei Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten. Die Mitgliedstaaten haben nach Inkrafttreten der Richtlinie zwei Jahre Zeit, um sie in nationales Recht umzusetzen. Die Kommission wird die Luftqualitätsnormen bis 2030 und danach alle fünf Jahre auf der Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse überprüfen.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe: Rat bestätigt neue Vorschriften

Am 23. April 2024 hat das Europäische Parlament die Anfang Dezember 2023 mit dem Rat erzielte Einigung zur Überarbeitung der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe (CLP) angenommen. Mit den neuen Vorschriften sollen insbesondere die Regelungen zur Verpackungskennzeichnung und zum Online-Verkauf von Chemikalien klargestellt werden.

Mit der CLP-Überarbeitung werden unter anderem neue Regelungen für die Einstufung komplexer Stoffe (Stoffe, die mehr als einen Bestandteil enthalten, bekannt als „MOCS“) mit spezifischer Ausnahmeregelung für Pflanzenextrakte, einschließlich ätherischer Öle eingeführt. Zusätzlich sollen Verbraucherinnen und Verbraucher beim Online-Kauf gefährlicher Chemikalien besser geschützt, gefährlicher Chemikalien besser gekennzeichnet und die Möglichkeit digitale Kennzeichnungen zu verwenden, wobei wichtige Sicherheitsinformationen und die Gefahrenpiktogramme weiterhin auf der Verpackung vorhanden sein müssen. Außerdem sollen mit den neuen

Regelungen gefährliche Stoffe schneller identifiziert werden, erstmals Vorschriften für nachfüllbare Chemikalien eingeführt und Giftnotrufzentralen mit besseren und schnelleren Informationen versorgt werden.

Nach der Annahme durch den Rat können die neuen Vorschriften nun im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und treten drei Tage später in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

Entwaldung: Kommission veröffentlicht Umsetzungshilfen

Gleichzeitig mit ihrem [Vorschlag](#), den Beginn der Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR = EU Deforestation Regulation) zu verschieben, hat die Kommission am 2. Oktober 2024 außerdem einen [strategischen Rahmen für die internationale Zusammenarbeit](#) vorgelegt. Darin veröffentlichte sie unter anderem die Grundsätze der Methodik, die sie für das EUDR-Benchmarking anwenden wird, um Länder als Länder mit niedrigem, Standard- oder hohem Risiko einzustufen. Demnach wird eine große Mehrheit der Länder weltweit als „geringes Risiko“ eingestuft. Damit beabsichtigt die Kommission, sich auf die Gebiete zu konzentrieren, in denen die Entwaldungs Herausforderungen am akutesten sind. Zusätzlich werden in dem strategischen Rahmen fünf vorrangige Aktionsbereiche wie die Unterstützung von Kleinbauern, acht Schlüsselprinzipien wie ein menschenrechtsorientierter Ansatz und mehrere Umsetzungsinstrumente wie Dialog und Finanzierung festgelegt. Der Rahmen soll zur Förderung eines gerechten und inklusiven Übergangs zu entwaldungsfreien landwirtschaftlichen Lieferketten beitragen.

Weiterhin hat die Kommission zusätzliche [Leitlinien](#) zur EUDR veröffentlicht, die Unternehmen und Durchsetzungsbehörden zusätzliche Klarheit verschaffen sollen, um die Anwendung der Vorschriften zu erleichtern. Die Leitlinien behandeln Themen wie Legalitätsanforderungen, Zeitrahmen für die Anwendung, landwirtschaftliche Verwendung und Klarstellungen zur Warendefinition. Zusätzlich veröffentlichte die Kommission ein neues [FAQ](#), um Antworten auf im Rahmen der EUDR häufig gestellte Fragen zur Verfügung zu stellen.

Das Informationssystem der EUDR, in dem Unternehmen ihre Sorgfaltserklärungen im Rahmen der EUDR registrieren werden, kann nach einigen Optimierungsmaßnahmen, die in Reaktion auf die Pilotversuche vorgenommen wurden, Anfang November mit der Annahme von Registrierungen beginnen. Im Dezember soll dann der vollständige Betrieb aufgenommen werden können. Betreiber und Händler können sich bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes registrieren und Sorgfaltserklärungen einreichen.

[Pressemitteilung](#)

[Kommissionswebseite zur EUDR](#)

EP verabschiedet Reform für effizienteren und umweltfreundlicheren Luftraum in der EU

Siehe unter [Verkehr](#).

Schülerzeitungswettbewerb: Sonderpreis für Beiträge zu Europa

Der Schülerzeitungswettbewerb der Länder geht in eine neue Runde, gesucht werden die besten Schülerzeitungen Deutschlands. Im diesem Rahmen vergibt die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland ihren Schülerzeitungspreis „Europa“. Mit der Auszeichnung würdigt sie Schülerzeitungen, die sich mit Europa im Alltag ihrer jugendlichen Leserinnen und Leser beschäftigen.

Sie bittet junge Medienmacherinnen und Medienmacher an deutschen Schulen aller Schulkategorien, die über aktuelle europäische Themen schreiben, Podcasts oder Videos über europäische Projekte erstellen oder über Erfahrungen mit Europa an ihrer Schule bloggen, ihre Beiträge bei der [Jugendpresse](#) oder direkt bei der Vertretung der Europäischen Kommission einzureichen. Der Einsendeschluss ist der 15. Januar 2025.

[Pressemitteilung](#)

Fortschrittsbericht über die EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus

Die Kommission hat am 14. Oktober 2024 einen Fortschrittsbericht über die EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens für den Zeitraum 2021-2030 veröffentlicht. Der Fortschrittsbericht zeige, dass die meisten Mitgliedstaaten im Einklang mit der EU-Strategie seit 2021 Maßnahmen gegen Antisemitismus ergriffen haben. 23 Mitgliedstaaten haben nationale Strategien gegen Antisemitismus entwickelt; 20 Mitgliedstaaten haben einen Sonderbeauftragten oder einen nationalen Koordinator für die Bekämpfung von Antisemitismus ernannt; 25 Mitgliedstaaten haben die Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance für Antisemitismus übernommen oder gebilligt. Doch seit den Hamas-Anschlägen vom 7. Oktober 2023 sind antisemitische Vorfälle in ganz Europa sprunghaft angestiegen.

[Pressemitteilung](#)

Rat: Förderung jüdischen Lebens und Bekämpfung des Antisemitismus

Der Rat hat am 15. Oktober 2024 eine Erklärung zur Förderung jüdischen Lebens und Bekämpfung des Antisemitismus gebilligt.

Die Erklärung weist auf alarmierend hohe Antisemitismusraten in der gesamten EU hin und betont, dass die EU eindeutig gegen alle Formen von Antisemitismus, Rassismus, Hass und Diskriminierung steht. Der Rat fordert nachdrücklich weitere Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Phänomene.

Unter den spezifischen Bereichen unterstreicht die Erklärung die Bedeutung der Bekämpfung aller Formen antisemitischer Hassreden, einschließlich der Leugnung und Verharmlosung des Holocaust. Die Erklärung betont auch die Notwendigkeit, jüdisches Leben durch Kultur, Bildung und Holocaust-Gedenkstätte als Schlüsselemente zur Förderung von Toleranz, gegenseitigem Verständnis, kulturellem Erbe und interkulturellem Dialog zu fördern.

Der Rat fordert die Mitgliedstaaten, die Kommission, die EU-Agentur für Grundrechte und die EU-Agentur für die Aus- und Fortbildung von Strafverfolgungsbehörden auf, ihre Bemühungen zur Bekämpfung des Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zu intensivieren.

[Pressemitteilung](#)

Kommission analysiert Potenzial zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums (ERA)

Am 22. Oktober 2024 veröffentlichte die Kommission eine Analyse des Europäischen Forschungsraums (ERA) und hob Fortschritte sowie verbleibende Herausforderungen hervor. Die ERA, die seit 2000 besteht und 2020 erneuert wurde, soll darauf abzielen, ein dynamisches und attraktives Umfeld für Forschung und Innovation in Europa zu schaffen. Der Bericht betont die Notwendigkeit erhöhter Investitionen, besonders aus dem Privatsektor, und die Beseitigung von rechtlichen und administrativen Hürden, um das Ziel von 3 % des EU-BIP in Forschung und Entwicklung (F&E) zu erreichen.

Wichtige Maßnahmen, die bereits umgesetzt seien, umfassen die *Förderung von Forschungsnetzwerken und Mobilitätsprogrammen*, insbesondere durch *Horizon Europe* und die *Marie Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA)*. Diese Programme stärken die wissenschaftliche Zusammenarbeit in der EU und fördern die Integration weniger entwickelter Mitgliedstaaten durch spezielle Investitionen. Gleichzeitig sollen bürokratische Hindernisse reduziert werden, um Forscher besser zu unterstützen.

Ein Schwerpunkt der Reform liege auch auf der wirtschaftlichen Verwertung von Forschungsergebnissen. Der *Europäische Innovationsrat (EIC)* hätte sich als größter Investor in *Deep-Tech* in Europa etabliert und durch seine Investitionen privates Kapital angezogen. Dennoch bestünde weiterhin Bedarf an mehr Risikokapital, um Durchbruchinnovationen in Europa im großen Maßstab zu fördern.

In Bezug auf die Arbeitsbedingungen und Karrieremöglichkeiten für Forschende seien Fortschritte erzielt worden, insbesondere durch die Empfehlungen des Rates zu Forschungskarrieren. Zudem stärke die ERA Geschlechtergerechtigkeit, Forschungsintegrität und offene Wissenschaft, jedoch gäbe es noch Lücken in der nachhaltigen Finanzierung und der Sicherstellung langfristiger Karrierechancen in der Forschung.

Die Mitteilung bildet die Grundlage für die nächste Phase der ERA-Politikagenda (2025-2027), in der diese Themen weiter adressiert werden sollen. Mit den bereits erzielten Fortschritten bleibe die Vision bestehen, Europa zu einem globalen Zentrum für Forscher und Innovatoren zu machen.

[Pressemitteilung](#)

[Mitteilung zum Implementierungsstand der ERA](#)

Richtlinien zu EU-Behindertenausweis und EU-Parkausweis angenommen

Der Rat hat am 14. Oktober 2024 zwei neue Richtlinien angenommen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern sollen, innerhalb der EU zu reisen.

Die Richtlinie zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen soll gleichberechtigten Zugang zu Sonderbedingungen oder Vorzugsbehandlungen für Menschen mit Behinderungen während Kurzaufenthalten in der EU gewährleisten. Dazu zählen unter anderem ermäßigte Tarife oder freier Eintritt, ein vorrangiger Zugang, Assistenzkräfte und reservierte Parkplätze.

Darüber hinaus haben die Ministerinnen und Minister eine Richtlinie angenommen, mit der diese Bestimmungen auf Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig in einem EU-Land aufhalten, ausgeweitet werden, sodass sie ebenfalls imstande sein werden, diese Ausweise während Kurzaufenthalten in anderen Mitgliedstaaten zu nutzen. Die nationalen Behörden werden für die Ausstellung physischer und digitaler europäischer Behindertenausweise in einem barrierefreien Format zuständig sein.

Die Richtlinien werden nun vom Rat und vom Europäischen Parlament unterzeichnet und werden nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#)

Kurs für Journalisten zur Ausbildung über die EU und die Kohäsionspolitik

Am 19. Oktober 2024 hat die Kommission mit sechs europäischen Universitäten und zwei Journalistenverbänden den Massive Open Online Course über die Kohäsionspolitik in Europa eröffnet.

Ziel des Kurses ist es, die Lücke in der journalistischen Ausbildung zu schließen und das Wissen über die Kohäsionspolitik und ihre zahlreichen Vorteile für europäische Regionen und Städte zu fördern. Es richtet sich an Journalistenstudierende, Berufstätige und alle, die sich für europäische Angelegenheiten interessieren. 2022 veröffentlichte die Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Wert von 1 Million €, um einen Kurs mit Schwerpunkt Kohäsionspolitik zu schaffen. Der erfolgreiche Vorschlag wurde von einem Konsortium von Institutionen entwickelt, darunter der Technischen Universität Dortmund (Deutschland), der Universität Porto (Portugal), der Universität Breslau (Polen), der Babeş-Bolyai-Universität Cluj-Napoca (Rumänien), Aristoteles-Universität Thessaloniki (Griechenland) und die AP-Universität Antwerpen (Belgien) sowie mehrere Journalistenorganisationen. Der MOOC ist eine kostenlose und interaktive Online-Lernplattform, die in allen EU-Sprachen verfügbar ist.

[Projektwebseite](#)

Schülerzeitungswettbewerb: Sonderpreis für Beiträge zu Europa

Siehe unter [Bildung, Jugend](#).

11. Laufende Konsultationen

Energie	
2. Oktober – 27. November 2024	An die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) zu zahlende Gebühren – Aktualisierung
3. September – 26. November 2024	Architektur für die Energieversorgungssicherheit – Eignungsprüfung
Handel	
30. Mai – 30. November 2024	Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) – Bewertung
Inneres	
1. Oktober – 24. Dezember 2024	Richtlinie über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen
30. August – 22. November 2024	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für den Zeitraum 2014-2020 – Ex-post-Bewertung
29. August -21. November 2024	Fonds für die innere Sicherheit – Grenzen und Visa (ISF-BV) 2014-2020 – Ex-post-Bewertung
29. August – 21. November 2024	Fonds für die innere Sicherheit (ISF) - Polizei (2014-2020) – Ex-post-Bewertung
Umwelt	
3. September bis 26. November 2024	Richtlinie über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe - Bewertung

12. Termine

Rat der Europäischen Union und Europäischer Rat	
5. November 2024	Rat (Wirtschaft und Finanzen)
6. November 2024	AStV (2. Teil)
6. November 2024	AStV (1. Teil)
7. November 2024	Tagung der Europäischen Politischen Gemeinschaft
8. November 2024	AStV (1. Teil)
8. November 2024	Europäischer Rat
12./13. November 2024	Klimagipfel der Staats- und Regierungschefs der Welt in Baku
13. November 2024	AStV (1. Teil)
13. November 2024	AStV (2. Teil)
15. November 2024	AStV (2. Teil)
15. November 2024	AStV (1. Teil)
15. November 2024	Rat (Wirtschaft und Finanzen)
18. November 2024	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
18. November 2024	Rat (Landwirtschaft und Fischerei)
18./19. November 2024	G20-Gipfel, Rio de Janeiro
18./19. November 2024	Informelle Ministertagung „Demografie“
19. November 2024	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
19. November 2024	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
20. November 2024	AStV (1. Teil)
20. November 2024	AStV (2. Teil)
21. November 2024	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
22. November 2024	AStV (1. Teil)
22. November 2024	AStV (2. Teil)
25./26. November 2024	Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport)

27. November 2024	AStV (2. Teil)
27. November 2024	AStV (1. Teil)
28. November 2024	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
28./29. November 2024	Rat (Wettbewerbsfähigkeit)
29. November 2024	AStV (2. Teil)

Europäische Kommission	
4./5. November 2024	5. PCI-Energietage
6. November 2024	Stand der transspezifischen Gesundheitsversorgung in der EU: Was sagt uns die Trans Health Map 2024?
6. November 2024	InfoPoint-Konferenz: Erhöhen, befähigen, engagieren: Tiefes Eintauchen in die Unterstützung von Frauen in Führungspositionen in Südasien
6./8. November 2024	Forum „Europa übersetzen“ 2024
7. November 2024	EUOPARC e-Forum
11./22. November 2024	29. UN-Klimakonferenz (COP 29)
12. November 2024	Horizon Europe - Marie Skłodowska-Curie Maßnahmen (MSCA) Doktorandennetze 2023 – Informationstag der Koordinatoren
13. November 2024	EPAA-Jahreskonferenz 2024: Maximierung der NAM-Einführung im Rahmen bestehender EU-Vorschriften
13. November 2024	Industriepolitik für Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz
13. November 2024	Investitionskonferenz EU-Ukraine: Auf dem Weg zum Aufschwung und zu einer engeren Integration
14. November 2024	Preisverleihung: Excellence in Road Safety Awards 2024
15. November 2024	Unterstützung von Unternehmen bei der Anwendung der europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung
15. November 2024	Marie Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) Informationsaustausch für Bedienstete
18./22. November 2024	Europäische Wasserstoffwoche
20./24. November 2024	Stand der Europäischen Bürgerinitiative auf der Wiener Buchmesse (Österreich)
21. November 2024	Policy Panel on Global Supply Chain Reallocation- Jährliche Forschungskonferenz
22. November 2024	Horizon Results Booster wird zum Booster: Auftaktveranstaltung
28. November 2024	Relevant bleiben: Wie die Interne Revision in einer sich verändernden Welt navigiert
28./29. November 2024	9. Europäisches Migrationsforum: Die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung des Migrations- und Asylpakets
28./29. November 2024	Europäischer Tag der Menschen mit Behinderungen 2024

Europäisches Parlament

13./14. November 2024	Plenartagung des Europäischen Parlaments
25./28. November 2024	Plenarsitzung des Europäischen Parlaments
November 2024	Ausschusssitzungen

Ostseekooperation

Veranstaltungsübersicht: <https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/>

13. Ansprechpartner(innen)

Ansprechpartner(innen)	Themenbereiche
Dr. Lars Friedrichsen Leiter Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail: lars.friedrichsen@mv-office.eu	<i>Institutionelle Fragen, Grundsatzangelegenheiten, Demographie, Personalverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit</i>
Dr. Merten Barnert Stellv. Leiter Telefon: +32-2 741-6006 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	<i>Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation, KPKR, auswärtige Beziehungen, NATO</i>
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	<i>Justiz, Inneres, Bau, Digitalisierung, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen</i>
Stephan Redlich Referent Telefon: +32-2 741-6771 E-Mail: stephan.redlich@mv-office.eu	<i>Digitalisierung der Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Soziales Tourismus, Gesundheit, Außenwirtschaft</i>
Manuel Eymers Referent Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: manuel.eymers@mv-office.eu	<i>Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt</i>
N.N.	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i>
Petra Götz Sachbearbeiterin Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	<i>Haushalt, Organisation, Verwaltung, Veranstaltungen</i>
Alexander Mannewitz Assistenz der Leitung Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	<i>Administration, IT-Technik, Digitale Medien, Veranstaltungen</i>